

Gewalt

gegen Kinder

Leitfaden
für Ärztinnen
und Ärzte



Landesärztekammer
Baden-Württemberg

Gewalt gegen Kinder

Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte

Herausgeber:

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhaltlichen Teil

und Ansprechpartner für die Weiterentwicklung:

Ausschuss „Gewalt gegen Kinder“ der Landesärztekammer

Dr. med. Anne Gräfin Vitzthum Vorsitzende des Ausschusses	niedergelassene Allgemeinärztin, Weinstadt
Dr. med. Petra Börner-Klimesch	Abteilung für Anästhesiologie der Universitätsklinik Tübingen
PD Dr. med. Christian Benninger	Universitäts-Kinderklinik Heidelberg
Dr. med. Jens-Uwe Folkens	Fachklinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin des Klinikums Offenburg
Dr. med. Rolf Löw	niedergelassener Kinderarzt, Karlsruhe
Dr. med. Andreas Oberle	Sozialpädiatrisches Zentrum des Olgahospitals Stuttgart
Dr. med. Karl Pölzelbauer	Kinderklinik Heilbronn
Dr. med. Dirk Ropohl	Institut für Rechtsmedizin Freiburg
Dipl. Pol. Ekkehard Ruebsam-Simon	niedergelassener Allgemeinarzt, Bammental
Eberhard Schilling	niedergelassener Kinderarzt, Stuttgart
Dr. med. Helga Schulenberg	niedergelassene Chirurgin, Titisee-Neustadt
Dr. med. Volker Stechele	niedergelassener Kinderarzt, Heilbronn
Dr. med. Gabriele Will-Bleise	niedergelassene Kinderärztin, Stuttgart



Dieser Leitfaden ist eine überarbeitete Form des Hamburger Leitfadens für Kinderarztpraxen - Gewalt gegen Kinder (Hamburg 1996).

Der Nachdruck erfolgt mit Genehmigung der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Hamburg, Referat Gesundheitsförderung und Prävention, Tesdorpfstraße 8, 20148 Hamburg.

Inhalt

Vorworte	8
Allgemeine Hinweise	15
Grundlagen für das Fallmanagement in der Arztpraxis	17
Adressenteil	53
Adressen Kliniken.....	54
Adressen Sonstiger Hilfeinrichtungen	62
Literaturverzeichnis	125
Dokumentationsbogen	129

Vorwort der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Gewalt im sozialen Nahbereich ist eine der am meisten unterschätzten Kriminalitätsform unserer Zeit. In Stuttgart wird die Polizei jährlich zu etwa tausend Fällen häuslicher Gewalt gerufen. Dabei schätzt man die Dunkelziffer auf 95%. 1999 wurden in Baden-Württemberg 2.300 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt, bei der Misshandlung von Kindern waren es 225. Und es vergeht kaum ein Monat, in dem die Medien nicht vom Verschwinden eines Kindes berichten. Häufig werden diese Kinder nach Wochen tot aufgefunden, meist als Folge sexueller Gewaltdelikte.

Gewalt gegen Kinder - in ihren unterschiedlichen Ausprägungen wie körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, emotionale Misshandlung und sexueller Missbrauch - ist ein komplexes gesamtgesellschaftliches Phänomen, mit dem sich der Ausschuss *“Gewalt gegen Kinder“* der Landesärztekammer Baden-Württemberg seit 1992 beschäftigt.

Dabei streben wir fachübergreifend die Zusammenarbeit mit Institutionen und Berufsgruppen an, die Erstkontakt zu solchen Kindern haben, wie Polizei, Jugendämter, Sozialämter und Staatsanwaltschaft.

Es gilt Berührungspunkte abzubauen, zu schulen und zu vermitteln, um ein zielgerichtetes, sicheres, dennoch sensibles Handeln der beteiligten Institutionen und Berufsgruppen zu ermöglichen.

Oberste Ziele müssen sein: Hinsehen statt Wegschauen, frühzeitiges Erkennen und Handeln ! Nur dadurch können Verletzung, Demütigung, Erniedrigung sowie bleibende physische und psychische Schäden verhindert werden.

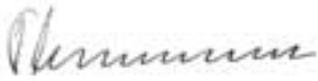
Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat sich den Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte vor Ort zur Aufgabe gemacht. Unsere interdisziplinäre Fachtagung und der vorliegende, überarbeitete Leitfaden *“Gewalt gegen Kinder“* dienen diesem Ziel.

Im Sachteil des Leitfadens werden die wichtigsten Aspekte beim Umgang mit den einzelnen Erscheinungsformen der Gewalt gegen Kinder dargestellt. Der Adressteil informiert über regionale Hilfseinrichtungen und Beratungsmöglichkeiten für Ärzte und Angehörige betroffener Kinder.

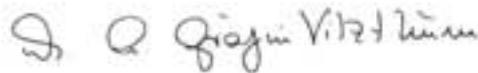
Die Erstellung des Leitfadens wäre ohne das besondere Engagement der pädiatrischen Ausschussmitglieder - Drs. Oberle, Pölzelbauer, Schilling und Stechele - nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns bei Kriminaloberrat Stürmer, der den epidemiologischen Teil überarbeitet hat. Und schließlich gilt unser Dank dem "stillen Sponsor", der mit seiner großzügigen Spende die Neugestaltung des Leitfadens und eine Auflage von nunmehr 2.500 Exemplaren möglich gemacht hat.

Mit der Veröffentlichung des Leitfadens verbinden wir die Hoffnung, dass die Sensibilität und Sicherheit im Umgang mit betroffenen Kindern erhöht und bei allen beteiligten Institutionen und Berufsgruppen verbessert werden kann –

zum Wohl und zum Schutz unserer Kinder.



Prof. Dr. med. F.-W. Kolkmann
Präsident der Landesärztekammer
Baden-Württemberg



Dr. med. A. Gräfin Vitzthum
Vorsitzende des Ausschusses „Gewalt
gegen Kinder“ und Mitglied des
Vorstands der Landesärztekammer
Baden-Württemberg

Vorwort des Sozialministers des Landes Baden-Württemberg

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor vielfältigen Gefahren gehört zu den Schwerpunkten der Jugend- und Gesellschaftspolitik der Landesregierung. Das Bekanntwerden erschütternder Fälle von Kindermisshandlungen im In- und Ausland hat das Thema Gewalt gegen Kinder weiter in den Blickpunkt öffentlichen Interesses gerückt. Vor allem der sexuelle Missbrauch sowie schwere Gewaltdelikte bis hin zur Tötung von Kindern als extremster Form von Kindesmisshandlung finden in der Öffentlichkeit und in den Medien große Aufmerksamkeit.

Die Zunahme der Gewalt gegen Kinder und die nach wie vor hoch anzusetzende Dunkelziffer insbesondere im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliches Problem, dem nur durch breit gefächerte Präventionsmassnahmen und ein von allen verantwortlichen Stellen getragenes Hilfesystem für betroffene Kinder und deren Familien entgegengewirkt werden kann.

Nach wie vor findet Gewalt gegen Kinder am häufigsten in deren engstem Umfeld, im Familien-, Verwandten- oder Freundeskreis, quer durch alle sozialen Schichten statt. Körperliche, seelische und sexuelle Misshandlungen sowie Vernachlässigungen können die Entwicklung eines Kindes in gravierender Weise beeinträchtigen und zu schweren seelischen und körperlichen Schädigungen und Störungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter führen. Die kurz- und langfristigen schädlichen Auswirkungen sind für Kinder umso gravierender, je jünger sie bei Beginn der Misshandlung sind, je schwerer die Misshandlung ist und je länger sie andauert. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, möglichst frühzeitig Präventions- und Hilfemaßnahmen anzubieten.

In der Kette der Hilfesysteme kommt den Ärzten besondere Bedeutung zu, weil sie oft als erste mit den Spuren körperlicher oder sexueller Misshandlungen von Kindern konfrontiert werden. Für Kleinkinder bieten die Früherkennungsuntersuchungen (U 1 bis U 9) den Ärzten erste Möglichkeiten, Spuren von sexueller oder körperlicher Misshandlung zu erkennen.

Zum Präventionsprogramm der Landesregierung gehört auch die Sensibilisierung der Erziehungskräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Symptome und andere Hinweise auf Kindesmisshandlungen zu erkennen, entsprechende Signale betroffener Kinder richtig zu deuten und – im Falle eines ausreichenden Verdachts – besonnen und angemessen zu reagieren. Diesem Zweck dient auch die vom Kultusministerium herausgegebene Handreichung „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“, die den Kindergärten und Schulen 1999 zur Verfügung gestellt wurde.

In Umsetzung einer Empfehlung der Enquête-Kommission „Jugend-Arbeit- Zukunft“ fördert das Sozialministerium Projekte in Kindergärten und Schulen, die der Prävention gegen Sucht, sexuellen Missbrauch, Gewalt und andere Gefahren dienen. Hierfür wurden den Stadt- und Landkreisen insgesamt 880.000 DM zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 28. Juli 2000 habe ich an alle Landräte und Oberbürgermeister des Landes appelliert, soweit nicht bereits geschehen, im Zusammenwirken mit allen Verantwortlichen kreisbezogene Hilfesysteme zu initiieren und auf Dauer sicherzustellen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, der Landesärztekammer im Namen der Landesregierung für ihren Beitrag zum System der Hilfeangebote für misshandelte Kinder zu danken. Sie trägt mit der Neuauflage dieses Leitfadens dazu bei, das Netz der Hilfemaßnahmen noch enger zu knüpfen und zu festigen.

Ich betrachte die Hilfe für von Misshandlung bedrohter und misshandelter Kinder als eine Daueraufgabe von hohem ethischen und politischem Rang, der sich alle kompetenten Stellen, insbesondere Ärztinnen und Ärzte, die örtlichen Jugendämter, Beratungsstellen, Kindergärten und Schulen wie auch die Polizei und Justiz in gemeinsamer Verantwortung stellen müssen. Nur so kann es gelingen, Kinder noch besser zu schützen.



Dr. Friedhelm Repnik, MdL

Sozialminister des Landes Baden-Württemberg

Vorwort des Berufsverbandes der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema „Gewalt gegen Kinder“ in seinen unterschiedlichen Ausprägungen wie körperliche Misshandlung, Vernachlässigung, emotionale Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Minderjährigen ist ein komplexes gesellschaftspolitisches und medizinisches Phänomen, mit dem sich der Ausschuss der Landesärztekammer Baden-Württemberg seit Jahren eingehend beschäftigt.

Im Rahmen einer überregionalen Fortbildung der Landesärztekammer Baden-Württemberg und des Berufsverbandes der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Deutschlands e.V. war der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ im März 1998 der Öffentlichkeit und interessierten Kolleginnen und Kollegen vorgestellt worden. Diese 1. Auflage war innerhalb kurzer Zeit vergriffen, insbesondere auch deshalb, weil viele Institutionen ausserhalb des ärztlichen Bereiches, wie Beratungsstellen, Jugendämter, Polizei und Justiz großes Interesse zeigten.

Die 2. Auflage bot die Möglichkeit, zahlreiche Anregungen zur Verbesserung des Leitfadens aufzunehmen und diesen sowohl im Sachteil wie auch im Adressenteil zu ergänzen.

Der bisherige Dokumentationsbogen wurde auf den neuesten Stand gebracht und dient jetzt als praktikable Arbeitsanleitung.

Jede Gewaltanwendung sollte im Einzelfall möglichst frühzeitig erkannt werden, gleichzeitig ist es hilfreich, wenn die Ansprechpartner im ärztlichen Bereich, in Behörden und sozialen Einrichtungen bekannt sind, denn der Umgang mit Kindesmisshandlung bedeutet immer Kooperation mit anderen Hilfeeinrichtungen.

Seminare sollen das Wissen um diese Problematik vertiefen, insbesondere werden auch in Zukunft fallbezogenen Fortbildungen und direkte Anleitungen zum Umgang mit diesen Patienten angeboten.

Mit der Veröffentlichung der 2. Auflage des Leitfadens verbinden wir die Hoffnung, dass die Wahrnehmung der Beteiligten für die Erscheinungsform Gewaltanwendung gegen Kinder geschärft und damit eine größere Sicherheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema erreicht wird.



Dr. Volker Stechele

für den Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde
und Jugendmedizin – Landesverband Baden-Württemberg

Allgemeine Hinweise

Dieser Leitfaden beschreibt in einem Textteil die wichtigen Aspekte des Problems „Gewalt gegen Kinder“. Zusätzlich informiert er in einem Adressenteil über Hilfeeinrichtungen für Opfer und Angehörige sowie Beratungsmöglichkeiten für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg. Er richtet sich primär an die ärztliche Praxis, soll aber auch die Arbeit anderer Einrichtungen und Professionen unterstützen.

Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Hilfen für Kinder und Familien anbieten und für Ärzte wichtige Ansprechpartner sind, wurden in einem Adressenverzeichnis zusammengestellt.

In einem alphabetischen Ortsverzeichnis sind die Anschriften der Kliniken aufgeführt. Die Adressen der sonstigen Hilfeeinrichtungen sind nach Land- bzw. Stadtkreisen geordnet. Regionale Arbeitskreise wurden durch eine Umrahmung und die Rechtsmedizinischen Institutionen durch graue Hinterlegung des Textes hervorgehoben.

Wir bitten die Anwender des Leitfadens um Mitteilung geänderter Anschriften und Telefonnummern. Rückmeldung bitte an die:

*Landesärztekammer Baden-Württemberg
Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart
oder aber über die e-mail-adresse
laek-baden-wuerttemberg@dgn.de*

Ärztinnen und Ärzte finden in dem Leitfaden Vorlagen zur Falldokumentation. Eine Vorlage für Kopien ist im Textteil enthalten; ein weiterer Dokumentationsbogen ist aus der Steckmappe im Umschlag des Leitfadens zu entnehmen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten für die wertvolle Zusammenarbeit und Hilfe bedanken.

Grundlagen für das Fallmanagement in der Arztpraxis

Inhaltsübersicht

Gewalt gegen Kinder – ein gesellschaftliches Problem	19
Formen der Gewalt	21
Körperliche Gewalt	21
Seelische Gewalt	21
Vernachlässigung	22
Sexueller Missbrauch	24
Epidemiologie	25
Häufigkeit	25
Risikofaktoren	27
Rahmenbedingungen für die ärztliche Praxis	29
Rechtliche Rahmenbedingungen	29
Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	31
Konsequenzen für die ärztliche Praxis	31
Diagnostik und Befunderhebung - Symptome beim Kind	33
Körperliche Misshandlung	33
Seelische Gewalt	37
Vernachlässigung	38
Sexueller Missbrauch	40
Beobachtungen bei Eltern und Begleitpersonen	41
Bewertungen der Anamnese und der Befunde	42
Verifizieren der Verdachtsdiagnose	43
Fallmanagement in der Arztpraxis	44
Ziele, Aufgaben und Voraussetzungen	44
Erst- und Wiederholungsuntersuchungen	46
Eröffnung der Diagnose gegenüber Eltern oder Begleitpersonen	47
Verhalten während des Praxisbesuches	48
Zwischen den Praxisbesuchen	49
Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind	51

Gewalt gegen Kinder

„Man sieht nur, was man kennt und was man kennen will“

Trotz vermehrter Diskussion in der Öffentlichkeit und zahlreicher Initiativen in der Ärzteschaft gilt auch heute noch:

Ärzte diagnostizieren eine Kindesmisshandlung viel zu selten, sie scheuen die Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Organisationen und sorgen sich um die rechtlichen Folgen bei Aufdeckung einer Misshandlung (Deutsches Ärzteblatt, Juli 1992).

Jedem mit der Erstbehandlung von Kindern befassten Arzt muss das Syndrom der Kindesmisshandlung bekannt sein. Für den klinisch tätigen Arzt (und für den niedergelassenen Kollegen) ist es wichtig, an die Symptome der Kindesmisshandlung ebenso rasch und entschlossen zu denken wie an den banalen Infekt. Für ihn ist es ebenso wichtig zu wissen, dass ihn als Arzt seine Kenntnis von einem Misshandlungsdelikt mitten hineinzieht in das Spannungsfeld menschlicher Konfliktsituationen, ob er will oder nicht (Lemburg 1986).

Körperliche Gewalt, Vernachlässigung, emotionale Misshandlung und sexueller Missbrauch von Minderjährigen sind in unserer Gesellschaft Probleme ersten Ranges. Nach Einschätzung der *„Unabhängigen Regierungskommission“* ist Gewalt in der Familie die am weitesten verbreitete Form von Gewalt überhaupt (*Schwind*).

Gewalterlebnisse, die Minderjährige innerhalb des Familienlebens erleiden mussten, bestimmen dabei wesentlich die späteren Möglichkeiten der Betroffenen, als Erwachsene mit Konflikten umgehen zu können (*„Kreislauf der Gewalt“*).

Gewaltsame Interaktionen im Elternhaus stehen in enger Beziehung zu psychosozialen Störungen, zum Auftreten von sozialabweichendem Verhalten und Kriminalität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter. Misshandlungserlebnisse wirken sich negativ auf die somatische und psychische Entwicklung und Wertvorstellung beim Kind, also letztlich entsozialisierend aus.

Gewalt in der Familie wird somit als *„der Schlüssel zur Gewalt in der Gesellschaft“* angesehen. Sie ist deshalb nicht nur wegen ihrer erheblichen individuellen Bedeutung für die Betroffenen, sondern auch wegen ihrer gewichtigen sozialen Folgen als bedeutsames gesundheits-, sozial- und rechtspolitisches Problem anzusehen. Dabei ist jede Form von Gewalt in der Familie Produkt und Bestandteil von Interaktionsprozessen innerhalb der Familie, ihren Lebensbedingungen und ihrer Verflechtung mit dem sozialen Umfeld, ebenso wie von Normen und Einstellungen der Gesellschaft (Konzept der Bundesärztekammer 1992).

Gewalt ist ein Phänomen, das uns tagtäglich begegnet - Gewalthandlungen gegen Kinder erfordern besondere diagnostische und therapeutische Aufmerksamkeit in der ärztlichen Praxis.

Was wir zunächst wahrnehmen ist das Ergebnis einer Handlung, die eine nahe Bezugsperson dem Kind angetan hat und die uns unverständlich erscheint.

Was wir aber nicht wahrnehmen ist der Prozess, in dem die Gewalthandlung eingebettet ist und sich entwickelt hat.

Nach unserer Erfahrung ist eine Kindesmisshandlung kein losgelöstes, unabhängiges Ereignis, sondern ein Geschehen, das eingebunden ist in die Lebensgeschichte des Kindes und seiner Familie.

Nach Hutz – einem Berliner Kinderschutzexperten – kann das Geschehen, das zu Kindesmisshandlung führt, als:

- **gewaltsames Scheitern im Eltern-Kind-Verhältnis**
- **Symptom eines Familienkonfliktes**
- **Überforderung in einer zwischen Mangel und Anforderungen zugespitzten Situation**

verstanden werden.

In einem komplexen Gefüge von einzelnen Konflikten und Belastungen verdichten sich dabei viele einzelne Bausteine zu einem intrapsychischen Impuls zur Gewaltanwendung.

Diese einzelnen Bausteine können aus verschiedenen Ebenen der Gewaltverursachungen stammen - individuelle, familiäre, soziale und kulturelle Faktoren stehen in einem dynamischen Wechselspiel, bzw. einem verursachenden Kreislauf der Gewalt.

Bei dieser Sichtweise von Gewalt gegen Kinder stellt das Kindesmisshandlungssyndrom eine nicht zufällige, bewusste oder unbewusste, gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung dar, die in Familien oder Institutionen geschieht, und die zu Verletzungen und/oder Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht. (Definition Drucksache 10/4560 des Deutschen Bundestages 1986)

Formen der Gewalt

Körperliche Misshandlung

Erwachsene üben körperliche Gewalt an Kindern in vielen verschiedenen Formen aus. Verbreitet sind Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Ersticken, sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) bei Kindern beobachtet. Das Kind kann durch diese Verletzungen bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden davontragen oder in Extremfällen daran sterben.

Seelische Misshandlung

Seelische oder psychische Gewalt sind „Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern“ (Eggers, 1994). Die Schäden für die Kinder sind oft folgenschwer und daher mit denen der körperlichen Misshandlung vergleichbar.

Seelische Gewalt liegt vor, wenn dem Kind ein Gefühl der Ablehnung vermittelt wird. Für das Kind wird es besonders schwierig, ein stabiles Selbstbewusstsein aufzubauen. Diese Ablehnung wird ausgedrückt, indem das Kind gedemütigt und herabgesetzt, durch unangemessene Schulleistungen oder sportliche und künstlerische Anforderungen überfordert oder durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit und Ignorieren bestraft wird.

Schwerwiegend sind ebenfalls Akte, die dem Kind Angst machen: Einsperren in einen dunklen Raum, Alleinlassen, Isolation des Kindes, Drohungen, Anbinden. Vielfach beschimpfen Eltern ihre Kinder in einem extrem überzogenen Maß oder brechen in Wut-anfälle aus, die für das Kind nicht nachvollziehbar sind.

Kinder werden auch für die Bedürfnisse der Eltern missbraucht, indem sie gezwungen werden, sich elterliche Streitereien anzuhören, oder indem sie in Beziehungskonflikten instrumentalisiert werden. Auch überbehüten des Verhalten kann zur seelischen Gewalt werden, wenn es Ohnmacht, Wertlosigkeit und Abhängigkeit vermittelt.

**Vielfältige Formen
der körperlichen
Gewalt**

**Beeinträchtigung
der Eltern-Kind-
Beziehung**

**Ablehnung
des Kindes**

**Überzogene
Bestrafungen
als Gewaltakte**

**Missbrauch der
Kinder in
partnerschaftlichen
Konflikten**

Vernachlässigung

Mangel an Fürsorge

Bei der Kindesmisshandlung in Folge von Vernachlässigung (sowohl körperlich, als auch emotional) erhalten die Kinder, die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen (Pflege, Ernährung, Bekleidung, Gesundheitsförderung, soziale Kontakte, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugspersonen) nicht oder nicht ausreichend und werden dadurch chronisch beeinträchtigt und geschädigt. Als Unterform der Vernachlässigung gilt die sogenannte „nicht-organische Gedeihstörung“, d.h. ein psychosozialer Entwicklungsrückstand in Folge mangelnder Fürsorge bzw. wegen psychischer Belastungen – ohne Nachweis einer organischen Ursache für eine Gedeihstörung – psychosozialer Minderwuchs.

Die Vernachlässigung stellt eine besondere Form sowohl der körperlichen, als auch der seelischen Kindesmisshandlung dar. Eltern können Kinder vernachlässigen, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen. Dazu gehören mangelnde Ernährung, unzureichende Pflege und gesundheitliche Fürsorge bis hin zur völligen Verwahrlosung. Diese Merkmale sind Ausdruck einer stark beeinträchtigten Beziehung zwischen Eltern und Kind.

Säuglinge und Kleinkinder besonders gefährdet

Die Diagnose Vernachlässigung wird am häufigsten bei Säuglingen und Kleinkindern gestellt. Vernachlässigung tritt bei sehr kleinen Kindern am deutlichsten auf. Am augenfälligsten sind die spektakulären Fälle, bei denen Säuglinge oder kleine Kinder zu Tode kommen. In jedem einzelnen Fall wird dann die Frage gestellt, wer wann und wie den dramatischen Verlauf der Konflikte hätte wahrnehmen und durch frühzeitige Hilfe möglicherweise hätte verhindern können. Mangelnde Versorgung und unzureichende Beachtung der elementaren Grundbedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern haben in der Tat u.U. erhebliche unmittelbare Folgen für die aktuelle Gesundheit und die physische, psychische und soziale Entwicklung.

Daher ist es für Ärzte wichtig, rechtzeitig – d.h. bevor sich vernachlässigende Beziehungen zwischen Eltern und Kind u.U. verfestigen oder familiäre Krisen zu chronisch negativen Beziehungsmustern werden – die unspezifischen Symptome, die auf Vernachlässigung hinweisen, zu erkennen und angemessen einzuschätzen. Hinweise in dieser Richtung, auf die Ärzte im Kontakt mit Familien stoßen, liegen *zum Beispiel* vor, wenn das kleine Kind

- **erhebliche Ess- und Schlafstörungen hat,**
- **sehr häufig schreit oder extrem unruhig ist,**
- **sehr häufig erkrankt oder**
- **erhebliche Gedeihstörungen und Entwicklungsverzögerungen aufweist.**

Symptome rechtzeitig erkennen

Mit Bezug auf die Eltern wird gewöhnlich zwischen körperlicher und psychischer, sowie zwischen temporärer und chronischer Vernachlässigung unterschieden. Wir sprechen von Vernachlässigung, wenn Eltern

- das Kind nicht angemessen ernähren, vor Gefahren schützen und versorgen,
- nicht angemessen auf seine Gesundheitsfürsorge und –vorsorge achten,
- sich ihrem Kind nicht angemessen zuwenden und es in seiner Entwicklung nicht angemessen anregen und fördern,
- das Kind durch altersentsprechend unangemessene Erwartungen überfordern,
- mit ihrem Kind überwiegend restriktiv oder strafend umgehen,
- ihr Kind gleichgültig, emotionslos oder ablehnend behandeln.

Sexueller Missbrauch

Definition von sexuellem Missbrauch

„Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder sind alle sexuellen Handlungen eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit, an oder vor einem Kind, die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle, nach Sex zu befriedigen. Dabei nutzt der Täter seine Macht- und Autoritätsposition aus, um gegenüber dem abhängigen und/oder körperlich unterlegenen Kind seine Interessen (mit Geheimhaltungsgebot durch Druck und Drohungen) durchzusetzen. Das Kind ist aufgrund seiner kognitiven, emotionalen und psychosexuellen Entwicklung nicht fähig, im wissentlichen Einverständnis den sexuellen Kontakten zuzustimmen oder diese abzulehnen“ (Bange 1989).

Sexueller Missbrauch ist nicht nur körperlicher Missbrauch

Formen sexueller Gewalt sind das Berühren des Kindes an den Geschlechtsteilen, die Aufforderung, den Täter anzufassen, Zungenküsse, oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr, Penetration mit Fingern oder Gegenständen. Auch Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, Darbieten von Pornographie, sexualisierte Sprache und Herstellung von Kinderpornographie sind sexuelle Gewaltakte.

Sexuelle Gewalt meist nicht spontan

Ein wesentlicher Unterschied zwischen sexuellem Missbrauch und körperlicher Misshandlung ist, dass der Täter oft in überlegter Absicht handelt. Sexuelle Übergriffe sind eher geplant als körperliche Gewalttaten.

Das Kind steht zwischen Gewalt und Zuwendung

Folgende Merkmale sind charakteristisch für den sexuellen Missbrauch in der Familie. Der Täter nutzt in besonderem Maße das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen ihm und dem betroffenen Kind besteht. Dieses Machtgefälle und das Vertrauen des Kindes ermöglichen ihm, das Kind zu sexuellen Handlungen zu zwingen. Dabei wendet er meist keine körperliche Gewalt an. Das Kind wird mit Drohungen zur Geheimhaltung verpflichtet. Übergriffe können auch mit Zuwendungen verbunden sein. Auf diese Weise wird das Kind zunächst scheinbar aufgewertet. Die Widersprüche im Verhalten des Täters sind für das Kind nicht zu durchschauen. Das Kind sucht daher die Schuld für die sexuellen Übergriffe bei sich und schämt sich dafür.

Scham und Angstge- fühl verhindern ein Sich-Anvertrauen

Die Scham, von einer meist geliebten und geachteten Person sexuell missbraucht zu werden, macht es dem Kind nahezu unmöglich, sich einer dritten Person anzuvertrauen. Vor allem Jungen sind kaum in der Lage, sich mitzuteilen. Für sie ist der Missbrauch zusätzlich mit dem Stigma der Homosexualität behaftet. Von Jungen erwartet, keine Schwächen zu zeigen und sich zu wehren. Die meisten Kinder schützen den Täter, um den Familienzusammenhalt nicht zu gefährden.

Epidemiologie

Häufigkeit

Es gibt in Deutschland nur wenige klinische Studien zum Thema Häufigkeiten von Gewalt gegen Kinder:

Am Institut für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität München wurde eine Längsschnittstudie durchgeführt. Im ersten Teil dieses Forschungsprojekts wurden in der Universitätskinderklinik München alle stationär aufgenommenen Patienten systematisch auf Mißhandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch untersucht. Es stellte sich heraus, dass 2 bis 3 % aller stationärer Patienten Symptome von Mißhandlung und/oder Vernachlässigung hatten. Im Vergleich zum Zeitpunkt vor bzw. nach der Studie konnte gezeigt werden, dass die Häufigkeiten auf das Dreifache ansteigen, wenn man die Klinikpopulation systematisch und gezielt untersucht. Nach Abschluss der Studie sind die Zahlen wieder zurückgegangen. Drei Jahre später wurde in einer Wiederholungsstudie das gleiche Untersuchungsinstrument in der Freiburger Universitätskinderklinik eingesetzt. Trotz unterschiedlicher Populationen konnten die Häufigkeiten, die in München gefunden wurden, bestätigt werden (*Frank und Räder – 1994*).

Kinder als Gewaltopfer werden in der ärztlichen Praxis eher selten erkannt. Im Rahmen des zweijährigen Projekts „*Beobachtungspraxen*“, in dem 26 pädiatrische Praxen in Hamburg Atemwegs- und Hautkrankheiten sowie Gewaltfälle gegen Kinder erkundeten, wurden folgende Ergebnisse veröffentlicht:

Auf jeweils 1000 Patientenkontakte entfielen 1,7 Verdachtsfälle auf seelische Beeinträchtigung der Kinder, 0,4 Verdachtsfälle auf körperliche Misshandlungen und 0,3 Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Dies bedeutet, dass innerhalb von 3 Wochen 1 Verdacht auf seelische Beeinträchtigung, innerhalb von 12 Wochen 1 Verdacht auf sexuellen Missbrauch in der ärztlichen Praxis beobachtet wurden (Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Freien und Hansestadt Hamburg – 1995).

Der Allgemeine Sozialdienst der Stadt München erhebt seit 1988 über eine problemlagenbezogene Statistik der von ihm betreuten Haushalte auch Formen der Gewalt bei Kindern. Die Wahrnehmung dieser Gewaltformen ist seit ca. 1990 stetig gestiegen. 1996 wurde die Gewalthandlung an Minderjährigen in 720, die Vernachlässigung in 1341 und der sexuelle Missbrauch bzw. der erhebliche Verdacht in 310 Fällen als Problemlage benannt. Diese Statistik zeigt, dass Vernachlässigung und Gewalthandlung an Kindern die am häufigsten anzutreffende Form der Kindesmisshandlung ist. 1994 betrug der durchschnittliche Anteil der Haushalte mit Gewaltproblemen 1,4 % aller Münchener Haushalte mit Kindern. In der Jahresstatistik der Erziehungsberatungsstellen München wurden 1995 in ca. 6 % aller Fälle Gewalt an Kindern (davon 2 % sexueller Missbrauchsverdacht) behandelt.

Gewalt gegen Kinder ist im Kontext mit häuslicher Gewalt zu sehen. Von Kriminologen wird Gewalt in der Familie als die am häufigsten auftretende Form interpersonaler Gewalt in der Gesellschaft bezeichnet (*Feltes, 1994*), während in der Medienberichterstattung die im öffentlichen Raum begangene Gewalt- und Straßenkriminalität dominiert. Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen werden

Fallzahlen an Kliniken

Fallzahlen in Hamburger Kinderarztpraxen

Fallzahlen des ASD München

Gewalt gegen Kinder im Kontext mit häuslicher Gewalt

Inobhutnahme durch die Jugendämter

95 % der Delikte häuslicher Gewalt – betroffen sind meist Frauen – nicht angezeigt (*Pfeiffer, 1997*). In den Frauenhäusern Baden-Württembergs suchen jährlich rund 5.000 Frauen Zuflucht vor gewalttätigen Männern.

Die Zahl der „Inobhutnahmen“ durch die Jugendämter in Baden-Württemberg nahm von 1996 bis 1999 von 1.524 auf 1.802 zu (Inobhutnahme ist eine kurzfristige Schutzmaßnahme für Jungen und Mädchen in einer akuten Krisen- oder Gefährdungssituation, in der sozialpädagogische Unterstützung erforderlich ist).

Fallzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik

Für das Jahr 1999 weist die bundesdeutsche Kriminalstatistik 2.257 erfasste Fälle von Kindesmisshandlungen aus. In Baden-Württemberg wurden 1999 176 Fälle mit 225 Opfern registriert. Knapp die Hälfte der Opfer ist unter 6 Jahre alt, nahezu alle Tatverdächtigen stehen zum Opfer in einem Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis.

Häufigkeit von sexuellem Missbrauch

Für den sexuellen Missbrauch ist es noch schwieriger, den Anteil der betroffenen Kinder zu bestimmen. Sexuelle Gewalt ist schwer zu diagnostizieren. Die Kinder haben kaum Möglichkeiten, sich jemandem anzuvertrauen.

Im Jahre 1999 wurden 15.279 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§176, 176 a, 176 b StGB) in der Bundesrepublik bekannt. Im gleichen Zeitraum wurden 2.138 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen bekannt. In 62,5 % der Fälle waren die Opfer jünger als 14 Jahre, in 28,2 % der Fälle lag das Alter zwischen 14 und 18 Jahren.

In Baden-Württemberg wurden 1999 1.605 Fälle sexuellen Missbrauchs nach § 176, 176 a, 176 b StGB polizeilich bekannt; hierbei handelte es sich in 548 Fällen um Exhibitionismus. Die Schätzungen zur Dunkelziffer wiesen eine breite Streuung auf (*Baurmann – 1992; Honig – 1992*).

Mädchen und Jungen jeder Altersgruppe

Der Anteil der Mädchen unter den missbrauchten Kindern lag 1999 in Baden-Württemberg bei 76,1 %. Baurmann (1992) geht davon aus, dass es auch im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern einen bedeutenden Anteil männlicher Opfer gibt. Sexuelle Gewalt erfahren Kinder in jedem Alter. Auch bei Neugeborenen und Kleinkindern wird sexuelle Gewalt angewendet. Unter den 2.273 Kindern, die 1999 in Baden-Württemberg als Opfer sexueller Gewalt registriert wurden, waren 139 jünger als 6 Jahre. Die Zahlen der Opfer und der Fälle weichen voneinander ab, weil bei einem Fall häufig mehrere Opfer betroffen sind, die einzeln gezählt werden.

Missbrauch erfolgt oft über Jahre

Oft sind die Opfer über viele Jahre sexuellen Übergriffen ausgesetzt, vor allem bei Tätern aus dem sozialen Nahbereich wie Väter oder Vaterfiguren.

Jeder Arzt wird mit dem Thema konfrontiert

Obwohl exakte Prävalenzdaten nicht verfügbar sind, lässt sich zusammenfassend sagen, dass jeder Arzt, der Kinder untersucht und behandelt, früher oder später mit dem Thema konfrontiert wird.

Risikofaktoren

Der Begriff der Risikofaktoren kann in diesem Zusammenhang sehr leicht missverstanden werden. Es soll hier nicht ausgedrückt werden, dass es zu Gewalt gegen Kinder kommen muss, wenn bestimmte Faktoren vorhanden sind. Der Begriff Risikofaktor verdeutlicht, dass die Wahrscheinlichkeit der Kindesmisshandlung größer ist, wenn mehrere Faktoren zusammen vorliegen. Dies birgt jedoch auch die Gefahr, dass Vorurteile geschürt und damit der Blick der helfenden Person eingeengt wird

Wenn sich jedoch Arzt und Ärztin dieser Gefahr bewusst sind, kann das Wissen über Risikofaktoren als wertvolles Werkzeug sowohl in der Prävention als auch in der Früherkennung von Kindesmisshandlung eingesetzt werden. Es darf allerdings nie vergessen werden, dass *alle* Kinder von Gewalt betroffen sein können.

Heutige Erklärungsansätze gehen davon aus, dass weder genetische Veranlagung, noch sozioökonomische Bedingungen allein das Zustandekommen von Mißhandlung erklären können. Gewalt ist somit eher ein Ausdruck von Benachteiligung, von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Unfähigkeit, mit den Bedürfnissen des Kindes angemessen umzugehen. Wenn Druck und Belastung von außen zu stark werden, entlädt sich die familiäre Aggression am schwächsten Glied der Familie, dem Kind (*Remschmidt – 1986*).

Auch schwere Misshandlungen entwickeln sich in der Regel über einen längeren Zeitraum, bevor sie sich dramatisch zuspitzen. Risikofaktoren können Hinweise auf eine Beziehung geben, die für das Kind unerträglich und für den Erwachsenen überfordernd ist. In einer solchen Kette von Überforderungssituationen geben die Beteiligten verschlüsselte, nicht immer leicht verständliche Hilferufe. Hier sollen die Risikofaktoren die Aufmerksamkeit schärfen, im Gespräch und bei der Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion (*vgl. Gutbrod et al. – 1995*). Zu beachten ist, dass sich bei den Risikofaktoren Ursache und Wirkung von Misshandlung oft nicht mehr unterscheiden lassen, weil es zu Wechselwirkungsprozessen kommt (*Frank - 1997*).

**Keine
Vorurteile
schüren**

**Sensibilisierung
für mögliche
Gewaltsituationen**

**Gewaltgefahr durch
Kombination
von Risikofaktoren**

**Hilferufe
verstehen**

Kinder werden aus vielfältigen Gründen als schwierig erlebt

Kinder können wegen ihrer Auffälligkeiten als besonders schwierig erlebt werden, z.B. wenn sie ein abweichendes, unerwartetes Verhalten zeigen, an Entwicklungsstörungen, Missbildungen, körperlichen und geistigen Schwächen leiden. Sie können aber auch, beispielsweise als „*unerwünschtes*“ Kind oder Stiefkind, eine problematische Stellung in der Familie innehaben.

Eltern sind aus vielfältigen Gründen überfordert

Die Eltern sind häufig durch eigene traumatische Kindheitserfahrungen geprägt. Körperliche Gewalt gilt für viele als probates Erziehungsmittel. Ein geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, manchmal die absolute Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung erschweren das Verständnis der Eltern für ihre Kinder. Suchterkrankungen, psychische Krankheiten oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen belasten die Eltern über die Maßen.

Soziale und wirtschaftliche Notlagen belasten die Familie

Viele Familien, in denen Kinder körperlich misshandelt oder vernachlässigt werden, sind von Armut, hoher Verschuldung, schlechten Wohnverhältnissen, Langzeitarbeitslosigkeit, Partnerschaftskonflikten, sozialer Isolation und Ausgrenzung betroffen. Eine ermutigende Zukunftsperspektive fehlt ihnen.

Mütter sind besonders belastet

Vor allem die Mütter sind nicht selten durch unerwünschte und sehr frühe Schwangerschaften und zu rasche Geburtenfolge belastet. Insbesondere alleinerziehende Mütter ohne stützendes soziales Umfeld werden in solchen Situationen häufig überfordert

Sexueller Missbrauch häufig in isolierten Familien

Während bei der körperlichen Mißhandlung und bei der Vernachlässigung persönlichkeitsbedingte und strukturbedingte Merkmale zusammenwirken, werden beim sexuellen Missbrauch in viel stärkerem Maße persönliche und familiäre Risikofaktoren angenommen (*Finkelhor - 1986*). Die Familie, in der sexuelle Gewalt ausgeübt wird, ist meist isoliert. Alle emotionalen Bedürfnisse werden innerhalb der Familie befriedigt.

Eigene Mißbrauchserlebnisse des Täters

Es wird vermutet, dass ein hoher Anteil von Tätern in der Kindheit selbst sexueller Gewalt ausgesetzt war. In einer Art Wiederholungszwang gibt der Täter seine eigene Demütigung weiter (*Finkelhor - 1986*).

Bei seelischer Gewalt keine spezifischen Risikofaktoren

Für die seelische Gewalt sind praktisch keine Risikofaktoren bekannt, die sich von denen für Kindesmisshandlung unterscheiden. Vermutlich ist sie die in gut situierten Familien häufigste Form der Gewalt. Materielle Benachteiligung und daraus resultierende Überforderung sind weniger ein Problem, so dass körperliche Gewalt seltener vorkommt, oder zumindest besser verborgen werden kann. Die Gewalttätigkeit wird also eher in psychischer Mißhandlung und emotionaler Vernachlässigung ausgedrückt.

Rahmenbedingungen für die ärztliche Praxis

Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Arzt oder Ärztin sind Sie an Schweigepflicht und Datenschutz gebunden. Die Rechte des Kindes und anderer Familienmitglieder werden damit geschützt. Bei einem Verdacht auf Mißhandlung oder sexuellen Missbrauch können Sie jedoch von der Schweigepflicht entbunden werden. Dies kann durch das Kind selbst geschehen, sofern von einer Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann.

Wichtiger für den Arzt ist, dass auch ohne Einwilligung Informationen weitergegeben werden können, sofern ein „*rechtfertigender Notstand*“ nach § 34 StGB vorliegt. Danach handeln Sie nicht rechtswidrig, wenn die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes so groß ist, dass eine Abwendung der Gefahr schwerer wiegt als die Einhaltung der Schweigepflicht. In diesem Fall dürfen Sie Informationen an andere Institutionen weitergeben. Dabei müssen Sie abwägen, ob ein rechtfertigender Notstand vorliegt („*Rechtsgüterabwägung*“). Es ist notwendig, sämtliche Schritte und deren Gründe zu dokumentieren, um die Entscheidung nachvollziehbar zu machen.

Institutionen wie Soziale Dienste und Kinderschutzorganisationen können dem Kind und der Familie direkter helfen. Es ist Aufgabe des Jugendamtes und der Sozialen Dienste, einem Verdacht nachzugehen und die Mißhandlung zu verhindern. Die Interventionsmöglichkeiten dieser Einrichtungen sind unterschiedlich. Zum unmittelbaren Schutz des Kindes können sie über das Jugendamt auch die Familien- bzw. Vormundschaftsgerichte einschalten. Diese Gerichte können ein Umgangs- und Kontaktverbot für den mutmaßlichen Täter aussprechen. In manchen Fällen kann auch ein Sorgerechtsentzug erwirkt werden. Diese Behörden sind *nicht* verpflichtet, Strafanzeige zu stellen. Es erweist sich allerdings als schwierig, ein andauerndes Umgangsverbot ohne geklärte Schuldfrage durchzusetzen.

Für die Ahndung des sexuellen Missbrauchs bestehen mehrere Vorschriften, die meisten Strafverfahren aber werden aufgrund von § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und § 176 (sexueller Missbrauch von Kindern) eingeleitet.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen betrifft Personen unter 16 Jahren; sexueller Missbrauch von Kindern betrifft Mädchen und Jungen unter 14 Jahren. Nach der Neufassung des § 177 StGB gibt es nur noch den Grundtatbestand der sexuellen Nötigung; die Vergewaltigung ist ein in § 177 Abs. 3 Nr. 1 StGB ausdrücklich genanntes Regelbeispiel für den besonders schweren Fall, wobei das Opfer auch männlichen Geschlechts sein kann.

Durch § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) werden Mädchen und Jungen unter 16 Jahren geschützt (1997).

Entbindung von ärztlicher Schweigepflicht

Rechtfertigender Notstand bei Abwendung einer Gefahr

Hilfe vor Strafe

**Keine Anzeigepflicht
bei Kindesmisshandlung**

Für die Arztpraxis ist relevant, dass Kindesmisshandlung in dem Katalog von § 138 StGB (Nichtanzeige geplanter Straftaten) nicht genannt ist. Es gibt keine gesetzliche Meldepflicht bei Verdacht auf Kindesmisshandlung. Eine Strafanzeige sollte nur als letzte Möglichkeit und in Absprache mit anderen Institutionen gestellt werden. Für das Kind ist es meist besser, wenn andere Wege – bspw. über das Vormundschaftsgericht – eingeschlagen werden, um die Mißhandlung oder den Missbrauch zu stoppen (vgl. Kapitel „Fallmanagement“). Wenn erst einmal eine Anzeige erstattet wird, können nur noch die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht das Verfahren einstellen.

Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung

In der ärztlichen Versorgung steht das Wohlergehen des Kindes im Vordergrund. Dieses Wohl ist aber nicht unbedingt durch die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner Familie herzustellen. Auch wenn Gewalt in der Familie oder in der näheren Umgebung ausgeübt wird, kann dennoch ein Verbleib des Kindes in seinem Umfeld von Vorteil sein. Bei einer solchen Entscheidung sollte der fachkundige Rat des Jugendamtes berücksichtigt werden.

Bleiben Sie in einem Fall von Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch gegenüber dem Kind einfühlsam, aber vermeiden Sie übersteigerte emotionale Äußerungen. Entsetzte oder empörte Bemerkungen wie „*Das ist ja schrecklich, was Dir angetan wurde!*“ helfen nicht weiter. Geben Sie dem Kind ein Gefühl der Sicherheit. Auch das Verhalten gegenüber der Begleitperson sollte freundlich sein. Vorwürfe, Vermutungen und Vorurteile gegenüber Erziehungsberechtigten oder ein Dramatisieren des Falles helfen nicht weiter.

Wenn in einer Familie Gewalt ausgeübt wurde, können an die Arztpraxis hohe Erwartungen gerichtet werden. Insbesondere dann, wenn von Ihnen das Problem direkt angesprochen wurde. Die Bitte um Hilfe kann sowohl vom Kind als auch von der begleitenden Person ausgehen. Hier müssen Sie Ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen. Das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wird, darf nicht durch Versprechen, die Sie später nicht einhalten können, zerstört werden.

Es wird in der Regel nicht möglich sein, den Fall allein zu behandeln und somit das Problem des Kindes und der Familie zu lösen, insbesondere nicht bei Fällen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen ist erforderlich. Der ärztlichen Praxis kommt dabei die Rolle eines Initiators zu. Auch wenn der Fall von anderen Professionen versorgt und gegebenenfalls koordiniert wird, sollten Sie weiterhin Ihre Kompetenz und Ihr Verständnis für das Kind und die Familie einbringen.

Sexualität wird in unserer Gesellschaft öffentlich thematisiert. Diese Öffentlichkeit führt aber nicht unbedingt zu Offenheit. Sexualität ist auch weiterhin eine intime und individuelle Angelegenheit. Die persönliche Konfrontation mit Fällen von sexuellem Missbrauch wird auch durch die eigene Einstellung zum Thema Sexualität und durch die Fähigkeit bestimmt, über sexuelle Sachverhalte reden zu können.

Empfindlichkeiten und Verweigerungen der Betroffenen müssen respektiert werden. Vermeiden Sie es, suggestive Fragen zu stellen oder bestimmte Schilderungen „herauszukitzeln“. Die Aussagen der Kinder sollten möglichst präzise und umfangreich dokumentiert werden, um ein wiederholtes Ausfragen zu vermeiden

Nicht in einen Aktionismus verfallen

Dem Problem sachlich begegnen

Eigene Möglichkeiten und Grenzen kennen

Zusammenarbeit mit anderen suchen

Grenzen der Mitteilungsbereitschaft des Kindes respektieren

Konsequenzen für die ärztliche Praxis

Ärztliche Praxis ist Teil des Hilfesystems

Die Hilfen, die ein misshandeltes oder missbrauchtes Kind und seine Familie benötigen, sind unter Umständen sehr differenziert und zeitintensiv. Sie können meist nicht von einer Person oder Einrichtung erbracht werden. Deshalb ist die ärztliche Praxis Teil eines Systems von Einrichtungen, die Hilfe anbieten.

Kommunikation und Kooperation mit anderen Einrichtungen

Damit diese Angebote zu wirklichen Hilfen führen, müssen Sie über andere Einrichtungen informiert sein. Sie finden eine Übersicht von speziellen Hilfeeinrichtungen und Behörden im Adressenteil dieses Leitfadens. Wirksame Maßnahmen für das Kind und die Familie müssen abgestimmt sein. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Beteiligten kennen, wenn bestehende Kontakte gepflegt und gemeinsame Ziele vereinbart werden. Ärztinnen und Ärzte sollten deshalb an Maßnahmen mitwirken, die ein gemeinsames Fallmanagement ermöglichen – etwa in Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Kooperationstreffen zwischen Kinderarztpraxen, Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen. Wenn in solchen Gremien derartige Fälle erörtert werden, müssen Sie die Ihnen durch die ärztliche Schweigepflicht auferlegte Grenze beachten. Gegebenenfalls empfiehlt sich die Besprechung von Fällen in anonymisierter Form.

Eigene Kontakte auf- und ausbauen

Sofern keine entsprechenden Arbeitskreise oder Kooperationstreffen in Ihrer näheren Umgebung eingerichtet sind, sollten Sie den Kontakt zu anderen Einrichtungen selbst aufbauen. Mit Einladungen anderer Professionen in Ihre Praxis kann auch Ihr Praxispersonal in die Thematik eingeführt und sensibilisiert werden.

Diagnostik und Befunderhebung - Symptome beim Kind

Körperliche Mißhandlung

Symptome, die auf körperliche Misshandlung deuten, sind häufig nicht einfach zu bestimmen. Sie müssen in jedem Fall das *unbekleidete* Kind untersuchen. Es gibt mehrere Symptome, die den Verdacht auf Mißhandlung sofort wecken sollten.

Hämatome und Hautwunden sind die Befunde, die in der täglichen Praxis am häufigsten im Zusammenhang mit Misshandlung vorkommen. Auf folgende Kriterien sollten Sie achten: *Lokalisation, Gruppierung, Formung und Mehrzeitigkeit*. Bei 90% der Misshandlungsoffer werden Symptome der Haut (Hämatome, Striemen, Narben) an nicht exponierten Stellen (untypisch für Sturzverletzungen) und in verschiedenen Altersstadien beobachtet.

Dabei deuten *Lokalisationen* im Gesicht, am Gesäß, am Rücken, an den Oberarminnen-seiten, im Brustbereich und auf dem Bauch eher auf Mißhandlung hin (Abb. 1). Typisch für Sturzverletzungen sind hingegen Lokalisationen an Handballen, Ellenbogen, Knie, Schienbein und Kopf (Abb. 2).

Gelegentlich sind diese Hämatome *geformt* und lassen auf einen Schlaggegenstand schließen. Einwirkungen von stockähnlichen Werkzeugen oder Gürtel können Doppelstriemen hinterlassen (Abb. 3).

Kratz- und Bisswunden sind oft Hinweise auf Mißhandlung. Ein wichtiges Indiz für eine mögliche Misshandlung ist das gehäufte Auftreten von Hämatomen und Verletzungen in verschiedenen Altersstufen, d.h. die *Mehrzeitigkeit*.

Kreisförmige Verbrennungen am Handteller, unter den Fußsohlen und am Bauch können durch Zigaretten verursacht sein. Große runde Verbrennungen am Gesäß entstehen auch dadurch, dass Kinder auf heiße Herdplatten gesetzt werden.

Besonders schwerwiegende Folgen hat das „*Schütteltrauma*“ der Säuglinge. Hierbei wird das Kind am Rumpf oder an den Armen festgehalten und geschüttelt. Dadurch schwingt der Kopf hin und her und es reißen feine Blutgefäße unter der harten Hirnhaut. Oftmals fehlen dabei äußerlich erkennbare Verletzungen. Die Symptome des subduralen Hämatoms sind vielfältig. Akut kommt es zu Benommenheit, Schläfrigkeit bis hin zu Bewusstlosigkeit sowie zu Erbrechen und zu Krampfanfällen. Zusätzlich können Griffmarken an Brustwand und Armen oder an Knöcheln beobachtet werden. Langfristig resultieren neurologische Abweichungen, Bewegungs- und Entwicklungsstörungen oder Anfallsleiden.

**Bei Verdacht auf
Mißhandlung das
unbekleidete Kind
untersuchen**

**Kriterien für Häma-
tome und Wunden
auf der Haut**

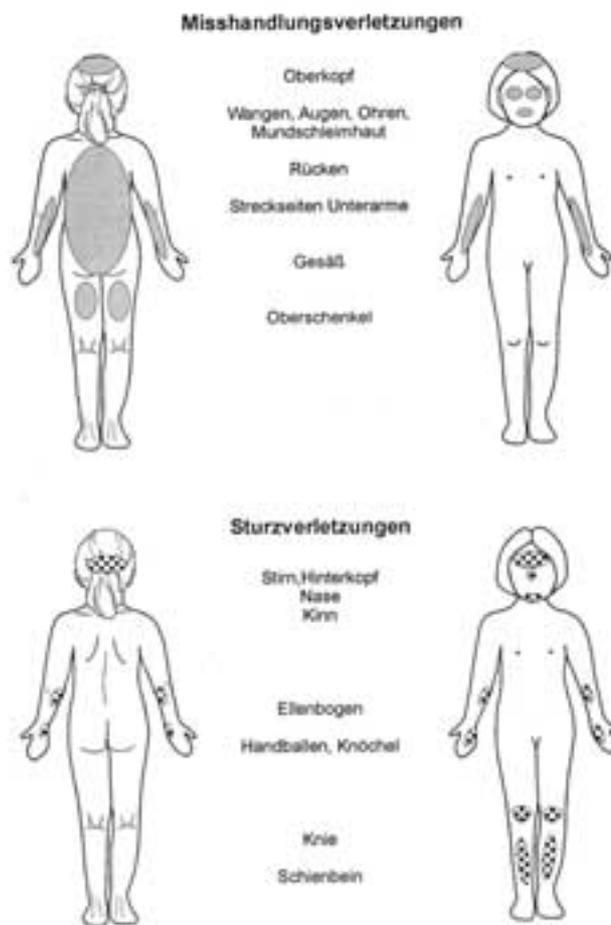
**Zwischen Verletzung
und Mißhandlung
differenzieren**

**Hinweise auf
Schlaggegenstände**

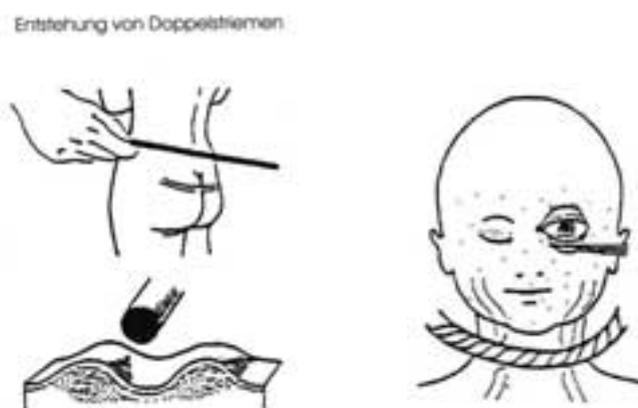
Verbrennungen

**Subdurales
Hämatom durch
Schütteltrauma**

Abbildungen
1 und 2



Abbildungen
3 und 4



Nach einigen Stunden oder wenigen Tagen kommt es zu Erbrechen, zunehmenden Bewusstseinsstörungen, neurologischen Ausfallserscheinungen und schließlich zu Bewusstlosigkeit. Eine Operation ist dann meist unumgänglich, um das Leben des Kindes zu retten.

Unerklärliches plötzliches Schielen ist ein Symptom, das auf Mißhandlung hinweisen kann. Ursache können in diesem Fall Augen- oder Gehirnverletzungen sein. Selten auftretende mögliche Augenveränderungen sind Glaskörperblutungen im Anschluss an ein Schädelhirntrauma mit intrakranieller Blutung. Feine flohstichtartige Blutungen in den Augenbindehäuten können als Stauungsblutungen entstehen, wenn die Halsvene beim Würgen oder Drosseln zugeedrückt wurden, der arterielle Zufluss aber noch erfolgte (Abb. 4). Flächenhaft Blutungen sind Folgen eines direkten Schlages auf das Auge.

Bei Skelettverletzungen ist zu beachten, dass äußere Schwellungen und Hautblutungen als Markersymptome häufig, aber nicht immer vorhanden sind. Wenn ein völlig ruhiges Kind immer wieder schreit, wenn es hochgenommen oder gefüttert wird, kann u.U. ein Rippenbruch vorliegen, der von außen nicht erkennbar war.

Polytope Brüche verschiedenen Alters in unterschiedlichen Heilungsstadien deuten fast immer auf Misshandlungen hin. Besonders betroffen sind meistens Rippen und lange Röhrenknochen. Sehr typisch sind Absprengungen von Metaphysenkanten am Ende der langen Röhrenknochen und Epiphysenablösungen bei normaler Knochenstruktur, wenn ein adäquates Trauma in der Anamnese fehlt (sogenanntes „*Battered-Child-Syndrom*“). Treten solche Verletzungen bei Kindern unter einem Jahr auf, besteht ein dringender Verdacht auf Kindesmisshandlung. Auffällig sind weiterhin Periostverdickungen durch Schläge, Stöße und Verdrehung (Ablösung der Knochenhaut und Blutung zwischen Knochen und Knochenhaut) und Weichteilödeme durch subperiostale Blutungen. Durch ein Schütteltrauma kann es außerdem zu Wirbelkörperkompressions-Frakturen kommen, die durch einen Peitschenschlagmechanismus entstehen.

Die Verkalkung an der Bruchstelle setzt innerhalb der ersten Woche nach der Verletzung ein und ist danach auf dem Röntgenbild nachweisbar. Daher ist es wichtig, bei dringendem Verdacht auf Mißhandlung die Röntgenaufnahme nach 1 bis 2 Wochen zu wiederholen. Computertomographien und Röntgenuntersuchungen (evtl. auch eine Skelettszintigraphie) sind vor allem bei Kindern unter 3 Jahren wichtig, um überhaupt Misshandlungen erkennen zu können. Sie müssen jedoch selbst im Einzelfall entscheiden, wann die Verdachtsmomente sich so verdichten, dass eine Röntgenaufnahme angezeigt ist.

Epidurales Hämatom

Augen- verletzungen

Verletzungen des Skeletts auch ohne Markersymptome

Frakturen

Wiederholen Sie Röntgenaufnahmen!

Innere Verletzungen

Bei Misshandlungen können innere Verletzungen entstehen, die durch stumpfe Schläge auf den Leib verursacht werden. Innere Verletzungen sind selten und schwer zu erkennen, weil meist keinerlei Hautbefunde auftreten. Andererseits können sie sehr gefährlich werden. Sie sind die zweithäufigste Todesursache bei körperlicher Mißhandlung. Im einzelnen kommen vor:

- *Magen- oder Dünndarmperforationen*
- *Leber-, Nieren-, Milz- und Bauchspeicheldrüseneinrisse*
- *ungenverletzungen, Hämatothorax und Hämato-perikard.*

Darmverletzung

Anhaltendes Erbrechen, Schmerzen, ein aufgetriebener Bauch, Ausbleiben der Darmgeräusche, Störungen des Stuhlgangs, Entzündungen des Bauchfells und Schock können durch Darmverletzungen hervorgerufen sein.

Vergiftungen

Vergiftungen rufen oft klare Vergiftungserscheinungen hervor. An Vergiftungen muss aber auch bei unklaren Krankheitsbildern gedacht werden. Beispiele sind Vergiftungen durch Alkohol, Drogen, Schnüffelstoffe, Schlaf- und Beruhigungsmittel, Codein, Aspirin, Antidiabetika, Kochsalz und Diuretika, sowie durch Kosmetika, Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Seelische Gewalt

Seelische Gewalt und psychische Vernachlässigung können nur durch Verhaltensauffälligkeiten diagnostiziert werden. Diese Verhaltensauffälligkeiten sind allerdings nicht spezifisch für Mißhandlung, sondern können viele andere Ursachen haben. Es gibt kein eindeutiges Merkmal und kein gesichertes diagnostisches Instrument, um seelische Gewalt zu erkennen. Es ist jedoch möglich, zumindest einen Verdacht zu erhärten. In der Literatur werden eine Vielzahl von diagnostischen Hinweisen auf seelische Mißhandlung gegeben, wenn organische Ursachen ausgeschlossen sind. Die meisten dieser Symptome sind auch bei sexuellem Missbrauch zu beobachten oder gehen mit körperlicher Gewalt einher (Eggers - 1994).

Diagnose nur durch Verhaltensauffälligkeiten

Mögliche Symptome bei seelischer Gewalt		
Säuglingsalter	Kleinkindalter	Schulalter
<ul style="list-style-type: none"> • Gedeihstörung • Motorische Unruhe • Apathie • „Schreikind“ • Nahrungsverweigerung, Erbrechen, Verdauungsprobleme • Psychomotorische Retardierung 	<ul style="list-style-type: none"> • (Sekundäre) Enuresis • (Sekundäre) Enkopresis • Daumenlutschen • Trichotillomanie • Nägelbeißen • Spielstörung • Freudlosigkeit • Furchtsamkeit • Passivität, Zurückgezogenheit • Distanzschwäche • Sprachstörung • Motorische Störungen und Jactationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstörungen • Schulverweigerung, Abnahme der Schulleistungen, Konzentrationsstörungen • Mangel an Ausdauer, Initiativeverlust • Hyperaktivität, „Störenfried“-Verhalten • Ängstlichkeit, Schüchternheit, Misstrauen • Suizidgedanken, Versagensängste • Narzisstische Größen-Phantasien, Tagträumereien

Vernachlässigung

Misshandlungszeichen bei „passiver Kindesmisshandlung“

Symptome der Vernachlässigung sind wenig eindeutig.

Bei den Diagnosen „*Vernachlässigung*“ bzw. „*nicht organische Gedeihstörung*“ müssen gleichzeitig somatische Ursachen ausgeschlossen werden.

Der Verdacht auf Misshandlung infolge von Vernachlässigung muss bei Vorliegen folgender Symptome aufkommen:

- verwaorlostes Äußeres;
- Hautaffektionen:
Eiterungen, „Wundsein“, Dermatitis im Ano-Genitalbereich, gelegentlich mit Soor superinfiziert;
- nicht-organische Wachstumsstörung ist eine typische Folge psychosozialer Vernachlässigung.
- Zeichen der Unterernährung oder Fehlernährung:
Abmagerung, Anämie, Vitamin-Mangeler-scheinungen, Minderwuchs und allgemeine körperliche und geistige Entwicklungsverzögerung, unersättlicher Appetit;
- charakteristische Verhaltensweisen, wie allgemeine Apathie, Katatonie, sprachliche Entwicklungsstörung, gestörte soziale Kompetenz (verzögerte Sozialisation), emotionale Verwaorlosung (Distanzlosigkeit, Unruhe, Konzentrationsstörungen, Angst vor Beziehungsangeboten, „*everyone’s friend*“, bei der Untersuchung: „erstarrte, eisige Wachsamkeit).

Gedeih- und Wachstumsstörungen

Gedeih- und Wachstumsstörungen sind bei der Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung häufig.

Sie gehen meist mit einem verzögerten Knochenwachstum einher (retardiertes Knochenalter), bizarren Essgewohnheiten, gestörtem Appetitverhalten und einer Reihe von Verhaltensauffälligkeiten (unmotiviertes Schreien, hypermotorische Unruhe, Störungen des Wach-Schlaf-Rhythmus), die häufig auf die Zurückweisung durch die Mutter oder die Beziehungsperson zurückzuführen sind.

Vielfach wurde den Kindern auch die Nahrung vorenthalten oder in zu geringen Mengen und unregelmäßig angeboten. Bei längerem Andauern dieser Situation entstehen kognitive Beeinträchtigungen.

Ein Großteil der Kinder wird auch unter dem Aspekt eines Malabsorptionssyndroms vorgestellt. Grundsätzlich ist noch strittig, ob die Gedeih- und Wachstumsstörungen primär durch Deprivationserlebnisse im Sinne von *René Spitz* (1946) zu erklären sind, also durch fehlende emotionale Zuwendung oder ob mit diesen nicht gesetzmäßig auch eine unzulängliche bzw. fehlerhafte Ernährung gekoppelt ist.

Sexueller Missbrauch

Zusätzliche Symptome im Verhalten

Für sexuellen Missbrauch gibt es kaum eindeutige Symptome. Deshalb sollten Sie immer Alternativhypothesen aufstellen. Zu den oben beschriebenen Verhaltensweisen werden weitere Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Diese Symptome sind ebenfalls unspezifisch und müssen weiter abgeklärt werden:

Gestörtes Essverhalten, Schlafstörungen, Rückfall in ein Kleinkindverhalten (Regression), Weglaufen von zu Hause, Distanzlosigkeit, sexualisiertes Verhalten, Ablehnung des eigenen Körpers, Sexualstörungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Affektlabilität, Depressivität, erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, Alpträume, unklare Angstzustände, Schmerzen (z.B. Bauchschmerzen), Sprachstörungen, Stehlen und anderes delinquentes Verhalten, Beziehungsschwierigkeiten, Borderline-Persönlichkeitsstörungen und Konversion-Syndrome.

Körperliche Symptome

Spezifische Infektionen im Genitalbereich bei Kindern, wie z.B. Gonorrhoe, Chlamydieninfektion jenseits des Neugeborenenalters und Condylomata acuminata sollten immer als mögliche Hinweise auf sexuelle Gewalt betrachtet werden. Entzündungen im Genitalbereich sind kein zwingendes Anzeichen für sexuellen Missbrauch; unspezifische Infektionen durch Darmbakterien sind die häufigste Ursache.

Bei Verletzungen, wie z.B. Hämatomen oder Bisswunden ist immer an einen möglichen sexuellen Missbrauch zu denken. Seltener deuten Allergien und Hautkrankheiten mit atypischem Verlauf auf sexuellen Missbrauch hin.

Der Analbereich sollte in die Untersuchung mit einbezogen werden; radiäre oberflächliche Schleimhauterreißen sind ein möglicher Hinweis auf eine extreme, traumatische Aufweitung.

Absolut sichere Befunde, die auf einen sexuellen Missbrauch hindeuten sind:

- der Nachweis von Spermien (nur begrenzte Zeit möglich)
- ein Schwangerschaftsnachweis.

Sexueller Missbrauch bei körperlicher Untersuchung oft nicht diagnostizierbar

In den meisten Fällen ist ein sexueller Missbrauch bei der körperlichen Untersuchung nicht diagnostizierbar. Eine körperliche Untersuchung kann dennoch wichtig sein, um dem Kind oder Jugendlichen seine körperliche Unversehrtheit zu bestätigen.

Wurden rechtzeitig klare Befunde erhoben und dokumentiert, kann dies für das Kind und den weiteren Verlauf wesentlich sein.

Beobachtungen bei Eltern und Begleitpersonen

Um den Verdacht auf Kindesmisshandlung zu erhärten, können Sie durch Beobachten der Eltern oder Begleitpersonen weitere Hinweise erhalten. Eltern, die ihr Kind misshandelt haben, verhalten sich in vielerlei Hinsicht anders als Eltern, deren Kinder durch einen Unfall verletzt wurden. So lehnen manche Eltern eine adäquate Behandlung oder weitergehende Untersuchungen ab, obwohl dieses dringend angezeigt ist. Viele Eltern berichten widersprüchlich von dem „Unfall“, der sich zugetragen haben soll. Der Befund passt nicht zur Schilderung des Unfallherganges.

Die Reaktion der Eltern kann der Verletzung nicht angemessen sein. Sie ist entweder übertrieben oder untertrieben. Manchmal klagen Eltern im Detail über Belanglosigkeiten, die in keinem Zusammenhang zur Verletzung stehen.

Ein Kind kann deutliche Anzeichen von Pflegemangel und Unterernährung aufweisen, die Eltern stellen sich jedoch als perfekte Eltern dar. Die Beziehung mancher Eltern zu ihren Kindern, besonders Kleinkindern, ist häufig geprägt von unangemessenen Erwartungen und Anforderungen, dem dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten der Kinder nicht entsprechen. Der Umgang mancher Eltern mit dem Kind ist ständig unrealistisch. Gegebenenfalls beobachten Sie Erregungszustände oder Kontrollverlust bei den Eltern.

Befund passt oft nicht zur Schilderung des Unfallherganges

Unangemessene Reaktion der Eltern

Umgang mit den Eltern

Bewertung der Anamnese und der Befunde

Hinweise aus der Anamnese

Eine ausführliche Anamnese kann weitere Verdachtsmomente zutage fördern oder wichtige Hinweise auf mögliche andere Ursachen geben. Ein Hinweis auf Mißhandlung ist gegeben, wenn das Kind verspätet in die Praxis gebracht wird. Oft behaupten die Eltern, die Verletzungen seien frisch, auch wenn das offensichtlich nicht stimmt. Auffällig kann es sein, wenn das Kind für den Arztbesuch „hergerichtet“ ist, also nach einem „Unfall“ frisch angezogen oder gebadet wurde. Mehrfachverletzungen verschiedener Art und verschiedenen Alters sind fast immer ein wichtiges Zeichen für Mißhandlung.

Unglaubliche Erklärungen für die Verletzungen

Viele Eltern geben unglaubliche Erklärungen für die Verletzungen an. Meist ist die Verletzung für den angegebenen Unfallhergang viel zu schwer. Oftmals soll sich nach Auskunft der Eltern das Kind selbst eine Verletzung zugefügt haben. Für das Alter des Kindes ist die Art und Weise, wie diese Verletzung zustande gekommen ist, jedoch untypisch oder nahezu unmöglich. Solche Erklärungen kommen häufig spontan und früh, ohne dass Sie danach gefragt haben.

Hinweise auf mangelnde Versorgung des Kindes

Bei der Befragung der Eltern kann sich herausstellen, dass eine medizinische Versorgung, wie Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, nicht in Anspruch genommen wird. Wenn das Kind schon gehäuft stationär aufgenommen wurde, auch wenn es sich um Bagatellfälle handelte, kann eine mangelnde Versorgung des Kindes vorliegen. Möglicherweise fehlt ein Kind häufig in der Schule. Manche Eltern haben bereits öfter die Arztpraxis oder das Krankenhaus gewechselt.

Genau und umfassende Untersuchungen sind wichtig

Bei der körperlichen Befunderhebung müssen Sie auf jeden Fall den ganzen Körper des Kindes genau untersuchen. Dies schließt die behaarte Kopfhaut, die Geschlechtsorgane und den Zustand der inneren Organe ein. Den Bewusstseinszustand und die psychische Befindlichkeit müssen Sie ebenfalls berücksichtigen.

Untersuchung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Wenn eine Untersuchung nötig ist, sollten Sie versuchen, dem Kind die Wichtigkeit klarzumachen. Für die weitere Behandlung und die Entdeckung eventueller Spuren ist ein Befund oft unverzichtbar. Ein negativer Befund kann dem Kind die Erleichterung geben, dass es unversehrt geblieben ist. Häufig haben Kinder konkrete Ängste, schwanger oder krank zu werden. Diese Ängste werden jedoch nicht geäußert. Eine Untersuchung kann dazu beitragen, diese Befürchtungen abzubauen. Dennoch sollten Sie beachten, dass das betroffene Kind eine körperliche Untersuchung als einen weiteren Übergriff erleben kann. Daher sollte die Untersuchung äußerst behutsam durchgeführt werden. Erklären Sie dem Kind die Untersuchungsschritte. Sie sollten offen über das Thema sprechen können und sich nicht überängstlich verhalten. Weigert sich ein Kind, so sollte es möglichst nicht zur Untersuchung gezwungen werden, sondern Zeit bekommen, mit der Situation vertrauter zu werden.

Umgang mit dem Verdacht

Wenn der Verdacht noch nicht abgesichert ist, sollten Sie zunächst vermeiden, mit der Familie bzw. den Eltern darüber zu sprechen. Wichtiger ist, das Vertrauen der Familie zu gewinnen. Dies kann nur schrittweise gelingen. Das Kind sollte häufiger wiedereinbestellt werden, damit Sie sowohl zum Kind, als auch zu den Eltern eine positive Beziehung aufbauen können. So stehen Sie weiterhin dem Kind und der Familie beratend zur Seite und können den Gesundheitszustand des Kindes beobachten. Es gibt keine allgemeingültige Grenze, bei der unbedingt eingeschritten werden muss. Diese Entscheidung können Sie nur im Einzelfall nach Abwägung der Risiken treffen.

Häufig wird die Einholung eines zweiten Urteils erforderlich sein. Insbesondere bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch können Sie an die Grenzen Ihrer diagnostischen Möglichkeiten gelangen.

Beziehen Sie psychologischen und sozialpädagogischen Sachverstand ein. Auf diese Weise können Verhaltensauffälligkeiten eher in Zusammenhang mit der Diagnose gebracht und das Misshandlungsrisiko gemeinsam eingeschätzt werden. Bestehende Kooperationen zwischen der Arztpraxis und entsprechenden Professionen sind von Vorteil.

Zur Beurteilung der Genitalien und der Analregion ist besondere Erfahrung und Kompetenz erforderlich, gegebenenfalls sollten sie auf Konsiliaruntersuchungen von Kindergynäkologinnen und Kindergynäkologen zurückgreifen.

**Bei einem
Verdacht zuerst
Vertrauen schaffen**

**Bei Verdacht
Unterstützung durch
ein zweites Urteil**

**Zusammenarbeit
mit anderen
Professionen**

Fallmanagement in der Arztpraxis

Ziele, Aufgaben und Voraussetzungen

Gewaltprävention als Ziel des gemeinsamen Fallmanagements

Grundüberlegung des Fallmanagements beim Verdacht auf Gewalt gegen Kinder ist die gemeinsame Betreuung des Kindes durch die Arztpraxis, Soziale Dienste, Gesundheitsämter und spezialisierte Beratungsstellen. Durch eine frühzeitige fallbezogene Kooperation der genannten Stellen soll die Grundlage für eine effiziente Gewaltprävention verbessert werden. Eine gemeinsame Fallkenntnis der genannten Stellen ist darüber hinaus eine wichtige Bedingung, um bei einer unmittelbar drohenden gesundheitlichen Gefährdung des Kindes Hilfen schnell verfügbar zu machen.

Gemeinsames Fallmanagement setzt persönliche Kontakte voraus

Gemeinsames Fallmanagement beruht auf persönlichen Kontakten zwischen Kinderarztpraxen, Kinderkliniken, Sozialen Diensten, Beratungsstellen öffentlicher und freier Träger, Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche und weiteren Einrichtungen, die sich mit dem Problem Gewalt gegen Kinder befassen. Einen Rahmen zum Aufbau entsprechender Kontakte bieten örtliche Kooperationsgruppen (regionale Ansprechpartner werden im Anhang genannt).

Aufgaben der Arztpraxis

Im Rahmen des *gemeinsamen Fallmanagements* hat die Arztpraxis folgende Aufgaben:

- Frühzeitiges Erkennen einer Gefährdung des Kindes
- Gesundheitliche Versorgung des Kindes und Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Information der Eltern bzw. Begleitpersonen über die Möglichkeiten der Sozialen Dienste oder spezielle Beratungsangebote.
- Unterstützung der Kontaktaufnahme zu Hilfeeinrichtungen durch aktive Vermittlung.

Unterstützung der Familie durch Soziale Dienste

Aufgabe der Sozialen Dienste ist die Vermittlung sozialer Hilfen, wie Beratung bei Erziehungsfragen, Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung, Beratung in wirtschaftlichen Notlagen. Bei einer unmittelbaren Gefahr für das Kind sind die Sozialen Dienste für die Intervention zuständig. Spezialisierte Beratungseinrichtungen unterstützen die Familie bei der Problembewältigung durch Einzel- und Familientherapie.

Grundlage für ein gemeinsames Fallmanagement sind Kenntnisse der Arztpraxis über entsprechende Beratungs- und Hilfeangebote. Die Angebote müssen für die Eltern oder Begleitpersonen des Kindes erreichbar sein. Die Voraussetzungen für ein gemeinsames Fallmanagement sind unabhängig vom konkreten Fall durch persönliche Kontaktaufnahme zu den kooperierenden Stellen zu schaffen, z.B. durch:

- Besuch des Sozialen Dienstes oder einer von Ihnen bevorzugten Beratungsstelle
- Einladung des zuständigen Mitarbeiters der Sozialen Dienste in Ihre Praxis.

Ziel der Kontaktaufnahme ist die Vorstellung von Angebot und Handlungsmöglichkeiten der Beratungsstellen bzw. der Sozialen Dienste. Darüber hinaus bietet ein persönliches Gespräch die Möglichkeit, gegenseitige Erwartungen über die jeweiligen Aufgaben zu verdeutlichen und zu einer gemeinsamen Problemsicht zu gelangen.

Sie sollten darüber hinaus Ihre persönliche Haltung zum Problem Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch kritisch prüfen. Der Kontakt zu Opfern und möglichen Tätern erfordert einen vorurteilslosen Umgang mit dem Problem. Ihre Aufgabe ist es, die nach einem Erstkontakt mit der Diagnose „Verdacht auf Gewaltausübung“ möglicherweise gefährdete Arzt-Patienten-Beziehung zu stabilisieren. Nur so ist ein gemeinsames Fallmanagement in Kooperation zwischen Ihnen, Sozialen Diensten und spezialisierten Beratungseinrichtungen möglich.

Bei Trennungs- und Ehescheidungskonflikten können Sie mit der Forderung konfrontiert werden, einem Partner die Misshandlung, den Missbrauch oder die Vernachlässigung des Kindes zu attestieren. Hier ist es äußerst wichtig, eine neutrale Haltung einzunehmen. Die Gefahr einer Instrumentalisierung durch eine der Konfliktparteien ist groß.

**Auf andere
Einrichtungen
zugehen**

**Gemeinsame Ziele
definieren**

**Bindung im
Verdachtsfall an die
Arztpraxis
besonders wichtig**

**Bei Partnerschafts-
konflikten neutral
bleiben**

Erst- und Wiederholungsuntersuchungen

Nach dem vorbehandelnden Arzt fragen

Bei der Erstuntersuchung steht die Befunderhebung und -sicherung einschließlich einer Befragung der Eltern oder Begleitpersonen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sollte auch nach dem vorbehandelnden Arzt gefragt werden. Jedes Kind mit einer Verdachtsdiagnose „*Misshandlung*“ oder „*Missbrauch*“ sollte in kurzen Abständen wieder einbestellt werden. In schweren Fällen ist die Einweisung in eine Kinderklinik angezeigt.

Möglichkeit eines Hausbesuches einbeziehen

Manchmal reicht die Diagnostik in der Arztpraxis insbesondere bei Verdacht auf eine Vernachlässigung des Kindes nicht aus. In diesem Fall sollten Sie sich durch einen Hausbesuch über die Wohnsituation und das familiäre Umfeld des Kindes informieren.

Kindergynäkologische Untersuchung

Die Zeit bis zur Wiederholungsuntersuchung können Sie nutzen, um durch Rückfragen beim vorbehandelnden Arzt, bei Kollegen oder speziellen Beratungseinrichtungen zusätzliche Sicherheit in der Diagnosestellung zu gewinnen. Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Mädchen wird eine Überweisung zur kindergynäkologischen Untersuchung empfohlen. Erkundigen Sie sich nach gynäkologischen Praxen oder Klinikabteilungen in Ihrer Nähe, die sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben.

Eröffnung der Diagnose gegenüber Eltern oder Begleitpersonen

Wenn der Verdacht auf Kindesmisshandlung bestätigt wird, sollte die Diagnose im Gespräch mit den Eltern oder ggf. Begleitpersonen eröffnet werden. Beginnen Sie das Gespräch mit Verhaltensauffälligkeiten, die Sie bei dem Kind beobachtet haben. Das Gespräch sollte unter geeigneten Bedingungen stattfinden. Hierzu gehören:

- Ausreichende Gesprächszeit
- Ruhige Gesprächsumgebung ohne Unterbrechungen durch Anrufe oder durch das Praxispersonal
- Bereithalten von Informationsmaterial über spezielle Beratungsangebote für die Eltern/Begleitpersonen.

Bei einem sexuellen Missbrauch muss mit großer Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, dass der oder die Täter aus dem näheren Umfeld der betroffenen Kinder oder Jugendlichen stammen. Vor Eröffnung der Diagnose sollten Sie den Rat des Jugendamtes oder einer spezialisierten Beratungsstelle einholen.

Es ist wichtig, Täter und Opfer bei diesem Gespräch zu trennen. Bei den besonderen Abhängigkeitsverhältnissen muss die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Eröffnungsgespräch vorbereiten

Bei sexuellem Missbrauch Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Täter und Opfer berücksichtigen

Verhalten während des Praxisbesuchs

Grundsätzlich Ganzkörperuntersuchung durchführen

Nach Möglichkeit sollte eine ausführliche Untersuchung des Kindes durchgeführt werden. Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Mädchen erfolgt diese Untersuchung idealerweise durch eine Kindergynäkologin oder einen Kindergynäkologen. Die Untersuchung ist in jedem Fall als Ganzkörperuntersuchung durchzuführen.

Dem Kind Sicherheit geben

Wichtig ist hierbei ein kindgerechtes Untersuchungsverhalten. Die Symptomsuche sollte in unauffälliger Form erfolgen. Heben Sie immer auch das Positive der Untersuchung hervor. Bestätigen Sie dem Kind, dass es grundsätzlich gesund ist. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über seine Gewalterfahrungen frei sprechen kann.

Gegenüber Eltern und Begleitpersonen Vertrauen aufbauen

Für eine erfolgreiche Prävention weiterer Gewalt ist es wichtig, dass die Arztpraxis eine vertrauensvolle Situation gegenüber Eltern oder Begleitpersonen schafft. Nur so können die behandelnden Ärzte ihre Vertrauensstellung im Sinne des Fallmanagements einsetzen.

- Machen Sie deutlich, dass Sie sich um die Gesundheit des Kindes sorgen.
- Vermeiden Sie wertende Haltungen gegenüber Eltern oder potentiellen Tätern.
- Bieten Sie keine Beratungen und Therapien an, die Sie selbst nicht leisten können.
- Führen Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Entscheidung zur Inanspruchnahme oder Information von Jugendamt, Beratungsstellen und Sozialen Diensten herbei.

Sofern eine Kontaktaufnahme zu den Sozialen Diensten oder Beratungseinrichtungen notwendig wird, sollten Sie Eltern oder Begleitpersonen über diesen Schritt informieren. Ziel der Gespräche ist es, bei Verdacht auf Mißhandlung oder Missbrauch des Kindes Vorbehalte oder Bedenken seitens der Eltern bzw. Begleitpersonen gegenüber der Inanspruchnahme einer speziellen Beratungseinrichtung oder der Sozialen Dienste abzubauen.

Kenntnis der empfohlenen Einrichtungen schafft Glaubwürdigkeit

Die Arztpraxis ist in der Wahl ihrer Kooperationspartner frei. Die Empfehlung an die Eltern, eine bestimmte Institution aufzusuchen, muss jedoch überzeugend sein. Für die Familie oder das Kind muss deutlich sein, dass dort eine konkrete Hilfe erwartet werden kann. Daher ist es das Beste, wenn Sie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der empfohlenen Einrichtung besitzen.

Zwischen den Praxisbesuchen

Die Zeit zwischen den Praxisbesuchen des Kindes sollten Sie für folgende Tätigkeiten nutzen:

- Holen Sie zusätzliche Informationen vom Jugendamt, von Sozialen Diensten oder anderen Einrichtungen, mit denen Sie zusammenarbeiten, ein.
- Knüpfen Sie ein Netz für das gemeinsame Fallmanagement zwischen Ihrer Praxis, Sozialen Diensten oder anderen Hilfeinrichtungen.
- Dokumentieren Sie den Fall gesondert.

Lassen Sie sich einbeziehen in die Teilnahme an Hilfefunktionen oder ähnlichen Maßnahmen der Sozialen Dienste.

Durch Kontaktaufnahme mit den Sozialen Diensten und spezialisierten Beratungsstellen können weitere Einschätzungen zur Beurteilung einer Verdachtsdiagnose eingeholt werden. Die Mitarbeiter/innen erhalten u.a. durch Hausbesuche Informationen über das soziale Umfeld der Kinder. Die regional organisierten Stellen besitzen im Rahmen ihrer Tätigkeiten möglicherweise Fallkenntnis.

Bei Anzeichen für ein Gewaltdelikt muss der Arzt sorgfältig abwägen, ob er sich zunächst an die Sozialen Dienste wendet oder Anzeige erstattet. Die ärztliche Entscheidung sollte davon abhängig gemacht werden, wie die Gefahr weiterer Schädigungen dieses Kindes oder anderer Kinder einzuschätzen ist. Wenn keine Gefahr im Verzug ist, sollte ein Verdacht zuerst gegenüber den Sozialen Diensten geäußert werden.

Vormundschafts- und Familiengerichte stehen Ihnen jedoch für allgemeine juristische Auskünfte bereit. Insbesondere bei Ehen mit ausländischen Partnern kann eine Information zu Sorgerechtsfragen hilfreich sein. Eine Rückfrage beim zuständigen Vormundschaftsgericht ist ebenfalls angezeigt, wenn die Vormundschaft geklärt werden soll und die Begleitperson des Kindes eine entsprechende Bestallungsurkunde nicht vorweisen kann.

Inhalt, Umfang und Anlass der Weitergabe von fallbezogenen Informationen zwischen der Arztpraxis und den Sozialen Diensten oder Beratungsstellen freier Träger sind mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der entsprechenden Einrichtung möglichst persönlich zu vereinbaren. Seitens der kooperierenden Einrichtungen werden zunächst Informationen über die Entwicklung des Gesundheitszustandes des Kindes von Ihnen erwartet. Die Informationsvereinbarung kann z.B. die Mitteilung über einen Abbruch des Kontaktes zwischen Ihnen und dem betreuten Kind umfassen.

**Einholung
zusätzlicher
Informationen von
Sozialen Diensten**

**Anzeige
eines Gewaltdeliktes
sorgfältig abwägen**

**Informationen über
Vormundschafts-
verhältnisse
einholen**

**Art und Umfang
der Informations-
weitergabe
persönlich
vereinbaren**

Information behördlicher Stellen auch ohne Einverständnis der Eltern möglich

Die Information von Behörden oder Beratungseinrichtungen freier Träger sollte grundsätzlich mit dem Einverständnis der Eltern des Kindes erfolgen. Behördliche Stellen, insbesondere das Jugendamt, können auch ohne dieses Einverständnis einbezogen werden, wenn das Wohl des Kindes aufs höchste gefährdet ist:

- Das aktuelle Ausmaß der gesundheitlichen Schäden oder die fehlende Kooperationsbereitschaft der Eltern erfordern die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner häuslichen Umgebung.
- Beim Verbleib in der häuslichen Umgebung droht eine akute Gefahr für die Gesundheit, das Leben (z.B. durch Suizid) und die geistige Entwicklung des Kindes.

Falldokumentation für eventuelle gerichtliche Beweissicherung

Neben einer ausführlichen Dokumentation der Anamnese wird eine Dokumentation der Aussagen von Eltern/Begleitpersonen einschließlich ergänzender Eindrücke empfohlen. Die Dokumentation kann durch Polaroidaufnahmen der äußeren Verletzungen des Kindes ergänzt werden. Entsprechende Dokumente sind möglicherweise Grundlage für eine gerichtliche Beweissicherung. Eine ausführliche Dokumentation ist der Nachweis, dass eine mögliche Veranlassung behördlicher Maßnahmen durch den Kinderarzt auf sorgfältiger Abwägung der Situation des Kindes beruht. Im Serviceteil dieses Leitfadens finden Sie eine Vorlage, mit der Sie die Dokumentation strukturieren können.

Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Maßnahmen der Sozialen Dienste für Kinder bzw. deren Familien, die durch Gewalt und Missbrauch gefährdet sind, werden im wesentlichen durch fallbezogene Hilfeplangespräche nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz koordiniert. Die Teilnahme an diesen Helferkonferenzen ermöglicht Ihnen, einen umfassenden Eindruck von der sozialen und familiären Situation des von Ihnen betreuten Kindes zu erhalten. Zusätzlich wird der Kontakt zu den Kooperationspartnern im Rahmen des gemeinsamen Fallmanagements vertieft.

Grenzen der ambulanten Betreuung misshandelter Kinder

Sind nach Einschätzung der Fallbeteiligten die Möglichkeiten einer ambulanten Betreuung ausgeschöpft, muss eine stationäre Intervention in Erwägung gezogen werden.

Zwei Wege sind hierbei denkbar:

- Im Rahmen der klinischen Betreuung gibt es die Möglichkeit, die betroffenen Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, in eine Kinderklinik einzuweisen. Damit ist ein sofortiger Schutz des Kindes gewährleistet.
- Auch in Kooperation mit dem Jugendamt bzw. den Sozialen Diensten kann eine stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung ermöglicht werden. Neben den vollstationären Angeboten der Jugendhilfe, teilstationären und ambulanten Hilfen (§27 ff SGB VIII - Kinder- und Jugendrecht) kann in Krisensituationen durch das Jugendamt eine sofortige Inobhutnahme eingeleitet werden (nach § 42 SGB VIII).

Eine stationäre Intervention wird sowohl von Seiten der Jugendhilfe, als auch von Seiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie neben dem unmittelbaren Schutz des Kindes eine aufwendige Elternarbeit mit sich bringen. Viele Einrichtungen sind in der Behandlung und Betreuung misshandelter Kinder erfahren und mit dem gemeinsamen Fallmanagement vertraut.

Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind

Bei Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung handelt es sich um langfristige Prozesse, an deren Ende möglicherweise eine hohe physische und psychische Gefährdung des Kindes steht. Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs ist eine unmittelbar abzuwendende Gefahr für das Kind, von Ausnahmen abgesehen, meist nicht gegeben. Um besonders in Krisensituationen angemessen zu reagieren, sollten Sie Ihr Verhalten an folgenden Überlegungen ausrichten:

- Bei den meisten in der Arztpraxis vorgestellten Fällen von Missbrauch, Mißhandlung und Vernachlässigung ist ein *sofortiges Handeln nicht erforderlich*, eine langfristige und ausdauernde Fallbegleitung aber umso notwendiger.

Auch im Notfall, der ein sofortiges Eingreifen erfordert, ist entsprechend der Gefahrenbewertung eine abgestufte Reaktion möglich:

- Einweisung in eine Kinderklinik
 - Kontaktaufnahme mit dem Notdienst des Jugendamtes zur Einleitung einer Inobhutnahme (nach § 42 SGB VIII)
 - Eltern über die getroffenen Maßnahmen eindeutig informieren
 - Ansprechen der Sozialen Dienste
 - (soweit vorhanden) Einschalten von Kindernotruftelefonen, Familienkrisendiensten o.ä.
 - Einschalten der Polizei
- Die entsprechenden Maßnahmen sind gegenüber den Eltern bzw. den Begleitpersonen des Kindes eindeutig zu begründen („*Ich muss jetzt die Sozialen Dienste anrufen, weil...*“)
 - In der Praxis auftretende Krisenfälle können Sie durch einfache Maßnahmen entschärfen, (indem Sie z.B. dem kurzen Erstgespräch einen Aufenthalt im Wartezimmer, abgelenkt durch Zeitschriften oder andere Medien, folgen lassen, um zwischenzeitlich bei Kollegen oder Kooperationspartnern Informationen einzuholen oder auch, indem Sie ein ausführliches Wiederholungsgespräch vereinbaren).

Die Einschätzung einer unmittelbaren Gefahrensituation für das Kind muss von Ihnen grundsätzlich in eigener Verantwortung vorgenommen werden. Sofern der Fall erstmalig in der Praxis vorstellig wird, ist das Einbeziehen weiterer Stellen aus Zeitgründen meist nicht möglich. Diese Situation ist jedoch selten.

Häufiger ist eine Situation, bei der innerhalb einer längeren Betreuung der Fall plötzlich eskaliert. In diesem Fall kann eine Zweitmeinung dann zeitnah eingeholt werden, wenn der Fall bei einer Kollegin, einem Kollegen oder bei Kooperationspartnern bereits anonym oder namentlich bekannt ist. Die Voraussetzungen hierfür werden durch ein gemeinsames Fallmanagement geschaffen. Das gemeinsame Fallmanagement ist in diesem Sinne somit auch eine Vorbeugung für den Krisenfall in der Praxis.

Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs meist keine unmittelbare Gefahr für das Kind

Gemeinsames Fallmanagement sichert Verfügbarkeit von Zweitmeinungen im Krisenfall

Chancen der Kooperation

Rückmeldungen wichtig für gemeinsames Fallmanagement

Gemeinsames Fallmanagement beruht in hohem Maße auf einem verantwortungsvollen Austausch von Informationen zwischen der behandelnden Arztpraxis, Kollegen/innen, Sozialen Diensten, Psychologen/innen, Kinder- und Jugendpsychiatern/innen, Kinderkliniken und Beratungseinrichtungen. Die entsprechenden Informationsbeziehungen sind um so belastbarer, je schneller gegenseitige Rückmeldungen über Ergebnisse der weiteren Behandlung des Falls durch die jeweilige Einrichtung erfolgen.

Rückmeldung durch persönliche Kommunikation

Häufig sind solche Informationsvereinbarungen Gegenstand des gemeinsamen Fallmanagements von Kinderarztpraxen, Behörden und Beratungseinrichtungen. In Fällen, bei denen Sie seitens einer anderen Praxis beauftragt wurden, einen Gewaltverdacht zu bestätigen, sollten Sie der überweisenden Praxis Ihren Befund möglichst in einem persönlichen Telefongespräch mitteilen.

Die hohen Anforderungen des Praxisalltages führen mitunter dazu, dass Informationsab-sprachen trotz bester Absichten nicht eingehalten werden können. In diesem Fall bietet die Teilnahme an regelmäßigen Kooperationstreffen eine leicht organisierbare Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch von Informationen und Erfahrungen.

Adressenverzeichnis

Das Adressenverzeichnis ist untergliedert in ein alphabetisches Ortsverzeichnis der Kliniken und Sonstige Hilfeinrichtungen nach Stadt- und Landkreisen und soweit uns die entsprechenden Adressen bekannt wurden, auch Behörden.

Regionale Arbeitskreise sind durch eine dicke horizontale Linie gekennzeichnet, Rechtsmedizinische Institute und Polizeidienststellen durch dunkelgraue Hinterlegung des Textes.

Mit der Zusammenstellung des Adressenverzeichnisses verbindet sich die Aufforderung an die Ärzte, selbst aktiv zu werden beim Aufbau von regionalen und lokalen multiprofessionellen Interventionsteams und der kooperativen Entwicklung von Arbeitskonzepten, die mit verbindlichen Vereinbarungen ihren eigenständigen Beitrag zur Verminderung der Folgen von Gewalt gegen Kinder leisten.

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Ostalb-Klinikum Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Im Kälblesrain 1 73428 Aalen	Ambulanz Fon 0 73 61/55 16 15 Fax 0 73 61/55 16 03	
Stadtklinik Baden-Baden Klinik für Kinder- und Jugendliche	Balger Straße 50 76532 Baden-Baden	Anne Madlener Fon 0 72 21/ 91 - 26 01 Fax 0 72 21/91 - 26 18	<i>Dipl. Psychologin</i>
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Bunsenstraße 120 71032 Böblingen	Dr. Carlos Severin Fon 0 70 31/6 68 26 00	<i>Oberarzt</i>
Städt. Kliniken Esslingen Klinik für Kinder und Jugendliche	Hirschlandstraße 97 73730 Esslingen	Dr. med. Klaus Niethammer Fon 07 11/31 03 - 88 88 (oder /31 03 - 36 55 Fax 07 11/31 03 - 35 25	<i>Notruf-Telefon 07 11/31 03 35 13</i>
Landesklinik Nordschwarzwald Abt. Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	Lützenhardter Hof 75365 Calw	Fon 0 70 51/5 86 - 24 47 Fax 0 71 51/5 86 - 24 49	
Filderklinik Abt. Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Im Haberschlag 7 70794 Filderstadt	Dr. Rene Madeleyn Dr. K.-H. Ruckgaber Fon 07 11/77 03 - 13 70 oder / 77 03 - 0 Fax 0711 / 7703-1380	<i>Kinderarzt Kinder- und Jugendpsychiater</i>
St. Josefskrankenhaus Kinderabteilung St. Hedwig	Hermann-Herder-Str. 1 79104 Freiburg	Dr. Martina Will Dr. Matthias Meng Dr. Ruth Weinzierl Fon 07 61/27 11 - 1 oder Sekretariat Fon 07 61/27 11 - 28 01 Fax 07 61/27 11 - 28 02	
Universitäts-Kinderklinik	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	Dipl. Psych. I. Krug Fon 07 61/2 70 - 43 39/-47 Fax 07 61/2 70 - 44 70	<i>Psychosomatischer Dienst</i>
Sozialpädiatrisches Zentrum	Hugstetter Str. 55 79106 Freiburg	Fon 07 61/2 70 - 43 00 Fax 07 61/2 70 - 44 75	

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Kreiskrankenhaus Freudenstadt Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Karl-von-Hahn-Str. 120 72250 Freudenstadt	Dr. med. Matthias Walka Fon 0 74 41/54 - 23 37 Fax 0 74 41/54 - 24 67	
Klinik am Eichert Kinderklinik	Eichertstraße 3 73035 Göppingen	Dr. Dieter Wölfel Fon 0 71 61/64 22 70 Dr. Jutta Karmann Fon 0 71 61/64 25 41 Theresia Kuch Fon 0 71 61/64 29 66 Dr. Andrea Schumacher Fon 0 71 61/64 - 0	<i>Chefarzt der Kinderklinik</i> <i>Dipl. Psychologin Kinderklinik</i> <i>Dipl. Psychologin am Sozialpädiatr. Zentrum</i> <i>Kinderärztin Kinderklinik</i>
Sozialpädiatrisches Zentrum		Fon 0 71 61/64 29 66 Fax 0 71 61/64 26 52	
Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis	Jebenhäuser Straße 30 73035 Göppingen	Dr. med. Jutta Schweizer und Dr. med. Katahrina Schönthal Fon 0 71 61/6 01 - 3 69 Fax 0 71 61/6 01 - 5 29	
Klinikum der Universität Heidelberg Kinder- und Jugendpsychiatrie	Blumenstraße 8 69115 Heidelberg	Fon 0 62 21/97 04 15 Fax 0 62 21/97 04 41	
Klinikum der Universität Heidelberg Kinderklinik	Voßstraße 2 69115 Heidelberg	Dr. B. Burgard Fon 0 62 21/56 23 77 Frau B. Kraft Fon 0 62 21/56 23 11 Prof. Dr. Nützenadel Fon 0 62 21/56 23 76	<i>Psychologe</i> <i>Psychologin</i>
Kinderabteilung des Kreiskrankenhauses Heidenheim	Schlosshausstraße 100 89522 Heidenheim	Diensthabender Arzt Fon 0 73 21/33 - 0	

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Klinikum Heilbronn - Kinderklinik	Am Gesundbrunnen 20-24 74064 Heilbronn	Herr P. Schuch	<i>Sozialpädagoge</i>
Psychosomatische Abteilung		Frau Lang Fon 0 71 31/49 37 56 Fax 0 71 31/49 37 09 (Station C 72 – psychosomatische Station)	<i>Dipl. Psychologin</i>
Städt. Klinikum Karlsruhe Kinderklinik	Karl-Wilhelm-Straße 1 76131 Karlsruhe	Barbara Siegrist Fon 07 21/9 74 - 33 10 oder /9 74 - 33 11 Fax 07 21/9 74 - 32 09	<i>Dipl. Psychologin Kinder- u. Jugendlichen- psychotherapeutin</i>
		Ruth Ohambele Fon 07 21/9 74 - 13 75 oder /9 74 - 13 71	<i>Dipl. Soz. Arbeiterin</i>
Städt. Klinikum Karlsruhe Klinik für Psychiatrie- und Psychotherapie	Erik-Homburger-Erikson- Haus Kaiseralle 10 76133 Karlsruhe	Frau Brannath Fon 07 21/9 74 - 39 01 Fax 07 21/9 74 - 39 09	<i>Sekretariat</i>
Klinikum Konstanz Klinik für Kinder und Jugendliche mit Sozialpädiatrischem Zentrum	Luisenstraße 7 78461 Konstanz	Frau Dr. Pflumm und Frau Dipl. Psych. Sterk Fon 0 75 31/8 01 - 16 51 Fax 0 75 31/8 01 - 21 15	
Kliniken des Landkreises Lörrach Kreiskrankenhaus Kinderklinik	Spitalstraße 25 79539 Lörrach	Herrn C. Keutler Fon 0 76 21/4 16 83 04 Fax 0 76 21/4 16 83 55	<i>Kinder- und Jugendpsychiater, Psychotherapie</i>
Klinikum Ludwigsburg – Klinik für Kinderheilkunde	Posilipostraße 4 71640 Ludwigsburg	Fon 0 71 41/99 - 71 61 Fax 0 71 41/99 - 74 56 K.H. Wald	<i>Kinder- und Jugendpsychiater</i>
		Gudrun Sprengler Martin Winkler Fon 0 71 41/99 75 85	<i>Dipl.-Psychologin Dipl. Psychologe</i>
		Dr. U. Brand Fon 0 71 41/99 65 54	

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Klinikum Mannheim Universitäts-Kinderklinik	Haus 1 Theodor-Kutzer-Ufer 1-3 68167 Mannheim Haus 2 Grenadierstraße 68167 Mannheim	der zuständige Oberarzt oder der diensthabende Arzt Fon 06 21 / 3 83 - 22 48 Fax 06 21 / 3 83 - 38 18	
Zentralinstitut für seelische Gesundheit Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalter	J 5 68159 Mannheim	Prof. Dr. Dr. Martin H. Schmidt Fon 06 21 / 17 03 - 2 28 Fax 06 21 / 2 34 29	<i>Ärztl. Direktor</i>
Kinderzentrum Maulbronn gem.GmbH Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie	Knittlinger Steige 21 75433 Maulbronn	Kirsten Bödker Fon 0 70 43 / 1 61 92 od. diensthabender Arzt über Zentrale Fon 0 70 43 / 16 - 0 Fax 0 70 43 / 1 61 05	<i>Sozialer Dienst</i>
St. Lukas-Klinik Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	Siggenweilerstr. 11 88074 Meckenbeuren	Dr. med. Edgar Kessler Fon 0 75 42 / 10 - 13 51 Fax 0 75 42 / 10 - 13 33	
Caritas-Krankenhaus - Kinderklinik	Uhlandstraße 7 97980 Bad Mergentheim	Fon 0 79 31 / 58 23 01 Fax 0 79 31 / 58 23 90	

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Kinderklinik im Fachkrankenhaus Neckargemünd	Im Spitzerfeld 25 69151 Neckargemünd	Dr. C.G. Lipinski Fon 0 62 23/82 22 79	<i>Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin</i>
		Dr. H. Michels Fon 0 62 23/82 22 70	<i>Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin</i>
		Dr. J. Weisser Fon 0 62 23/82 22 77	<i>Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin</i>
		Frau Dr. R. Voll Fon 0 62 23/82 23 06	<i>Fachärztin für Kinder- u. Jugendpsychiatrie</i>
		Frau Chr. Gérard Fon 0 62 23/24 91 Fax 0 62 23/82 21 22	<i>Dipl. Psychologin</i>
		Herr R. Schweisthal Fon 0 62 23/24 91 Fax 0 62 23/82 25 98	<i>Dipl. Psychologe</i>
Klinikum Offenburg Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Ebertplatz 12 77654 Offenburg	Dr. J.-U. Folkens Fon 07 81 /4 72 - 27 90 oder / 4 72 - 0 Fax 07 81 /4 72 - 29 26	
Oberschwaben Klinik gGmbH Abt. Kinder- und Jugendmedizin St. Nikolaus	Nikolausstraße 10 88212 Ravensburg	Fon 07 51/87 - 32 22 Fax 07 51/87 - 32 02	
		Gerda-Lisa Wölfle Fon 07 51/87 - 32 87	<i>Oberärztin</i>
		Frau Pfister Fon 07 51/87 - 33 21	<i>Sozialarbeiterin</i>
Die Weissenau Klinik II – Abt. 8 Kinder- und Jugendpsychiatrie	Weingartshoferstraße 2 88214 Ravensburg- Weissenau I	Fon 07 51 /76 01 - 23 04	<i>diensthabender Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie</i>
		oder Fon 07 51 /76 01 - 0	<i>diensthabender Arzt</i>

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Kinderklinik Schömberg	Römerweg 7 75328 Schömberg	Frau Natalis	<i>Dipl. Psychologin</i>
		Herr Boith	<i>Sozialarbeiter</i>
		Herr Dr. Diener	<i>Neuropädiater</i>
		Fon 0 70 84/9 28 - 0 (Zentrale)	
Margariten-Hospital Schwäbisch Gmünd	Weißensteiner Str. 33 73527 Schwäbisch Gmünd	Rainer Lakaschus Fon 0 71 71/91 23 - 2 04	<i>Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie</i>
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	Diakoniestraße 10 74523 Schwäbisch Hall	Dr. med. Christa Waller Fon 07 91/7 53 - 45 71	<i>Neuro- und Sozialpädiatrie</i>
		Dr. med. Karl Fahr Fon 07 91/7 53 - 45 09	<i>Kinder- und Jugendmedizin</i>
Johannes-Anstalten Schwarzacher Hof Kinder- und Jugend- psychiatrische Klinik	Schwarzacher Hof 74869 Schwarzach	Kinderstation Fon 0 62 62/22 - 2 97 oder /22 - 2 87	
		Jugendstation Fon 0 62 62/22 - 2 94	
Hegau-Klinikum GmbH Kinderklinik	Virchowstraße 10 78224 Singen	Herr Oberarzt Dr. Trechnow Fon 0 77 31/89 28 00 priv. 0 77 31/18 32 00 Fax 0 77 31/89 - 15 05	
Klinikum Stuttgart Pädiatrisches Zentrum	Bismarckstraße 8 70176 Stuttgart	Herr Dr. Maaß Herr Dr. Wörle Fon 07 11/9 92 - 0	<i>Fachteam zur Behandlung sexuell und körperlich misshandelter Kinder</i>
Klinikum Stuttgart Kinder- und Jugendpsychiatrie	Bismarckstraße 3c 70176 Stuttgart	Fon 07 11/9 92 - 0	<i>Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie</i>

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Univ. Kinderklinik Abt. III – Sozialpädiatrisches Zentrum	Frondsbergstraße 23 72070 Tübingen	Fon 0 70 71/2 98 47 34 Frau Dr. H. Mayrhofer über Pforte oder Sekretariat Fon 0 70 71/2 98 37 81 Frau Prof. Dr. Krägeloh-Mann Fon 0 70 71/2 98 47 37	
Universitätsklinik Tübingen Abt. Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter	Osianderstraße 14 72076 Tübingen	Prof. Dr. med. G. Klosinski Fon 0 70 71/29 - 8 22 92 Fax 0 70 71/29 - 40 98	
Universitätsklinikum Ulm Kinderklinik	Prittwitzstraße 43 89075 Ulm	Prof. Dr. K.-M. Debatin Fon 07 31/5 02 - 77 90 Fax 07 31/5 02 - 77 89	
Sozialpädiatr. Zentrum und Neuropädiatrie	Schillerstraße 15 89077 Ulm	Prof. Dr. med. H. Bode Fon 07 31/5 02 - 17 31 Fax 07 31/5 02 - 17 32	
Klinikum der Stadt Villingen-Schwenningen -Kinderklinik	Vöhrenbacher Str. 23 78050 Villingen- Schwenningen	Fon 0 77 21/93 - 0 Fax 0 77 21/93 - 18 99	
Kreiskrankenhaus Waiblingen Kinderklinik	Winnender Straße 45 71334 Waiblingen	Fon 0 71 51/50 06 11 01 2091 Dr. med. Gottfried Strotbek Dr. med. Renate Dürr Dr. Ulrich Bernbeck Dr. med. Michael Kratz	

Kliniken

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Fachklinik Wangen gGmbH Kinderklinik für Atemwegserkrankungen u. Allergien	Am Vogelherd 4 88239 Wangen	Walter Frick Fon 0 75 22/7 97- 11 38	<i>Klinikleiter</i>
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg Abt. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	Weissenhof 74189 Weinsberg	Diensthabender Arzt Fon 0 71 34/7 52 17 Fax 0 71 34/7 56 61	
Klinikum der Universität Heidelberg Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin	Voßstraße 2 69115 Heidelberg	Prof. Dr. Rainer Mattern Fon 0 62 21/56 89 49 Fax 0 62 21/56 52 62	
Institut für Gerichtliche Medizin der Eberhard-Karls- Universität	Nägelestraße 5 72074 Tübingen	Prof. Dr. H.-D. Wehner Fon 0 70 71/29 - 7 20 31	
Klinikum der der Albert- Ludwigs-Universität Institut für Rechtsmedizin	Albertstraße 9 79104 Freiburg	Dr. Ropohl Fon 07 61/2 03 -68 53 oder / 2 73 -0 30 Fax 07 61/2 03 -68 58	

Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Jugendamt	Schillerstraße 30 89077 Ulm Fon 07 31/1 85-0 Fax 07 31/61 93 69 Außenstelle Ehingen Winckelhoferstr. 39 89584 Ehingen Fon 0 73 91/7 79 - 0 Fax 0 73 91/7 79 - 24 66		
Stadt Ulm Fachbereich Jugend, Familie und Soziales – Soziale Dienste	Schwambergstraße 1 89070 Ulm Fon 07 31/1 61 - 53 10 Fax 07 31/1 61 - 16 98		
Beratungszentrum für Jugendhilfe der Stadt Ulm	Herrenkellergasse 1/1 89073 Ulm Fon 07 31/6 20 80		
Psychologische Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.	Wielandstraße 52 89073 Ulm Fon 07 31/2 80 42 Außenstelle Dietenheim Rathaus 89165 Dietenheim Fon 07 31/2 80 42		<i>Anlauf- und Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen</i>

Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Psychologische Beratungsstelle Diakonieverband Ulm/Alb-Donau	Böblinger Str. 30 89077 Ulm Fon 07 31/9 62 90 - 0		
	Außenstelle Langenau Lange Straße 36 89129 Langenau Fon 0 73 45/35 53		
	Außenstelle Blaubeuren Hirschgasse 1 89143 Blaubeuren Fon 0 73 44/49 60		
	Außenstelle Laichingen Duzeyerplatz 1 89150 Laichingen Fon 0 73 33/92 33 55		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Baldingerweg 4 89077 Ulm Fon 07 31/3 70 81		
	Außenstelle Ehingen Lindenstraße 68 89584 Ehingen Fon 0 73 91/70 73 - 0		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Auf dem Graben 15 89143 Blaubeuren		
	Kollegiengasse 2 89584 Ehingen Fon 0 73 91/73 48		
	Vor Westerlau 21 89150 Laichingen		

Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
AK „Sexualdelikte, Sexuelle Gewalt, Sexueller Missbrauch“	PD Ulm – SG lib Münsterplatz 47 89073 Ulm Fon 07 31 / 1 88 - 4 04 oder Frauenbeauftragte der Stadt Ulm Fon 07 31 / 1 61 - 0	Frau Henninger	<i>Beteiligte: Univ. Ulm, Psychologische Beratungsstellen, Sexualwissenschaftler u. - berater, Psychologen, Schulen, Vereine, Kindeschutzbund, Frauenbeauftragte, Frauenhaus, örtl. Frauengruppen, Vertreter Homosexueller, Polizeidirektion und Kriminalpolizei Ulm</i>
Polizeidienststelle Ulm	KI 1 Münsterplatz 47 89073 Ulm	Fon 07 31 / 88 - 1	

Stadtkreis Baden-Baden

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Stadtverwaltung Baden-Baden Amt für Familien, Soziales und Jugend	Hildastraße 32-34 76520 Baden-Baden Fon 0 72 21/93 - 14 11 Fax 0 72 21/93 - 14 06		
Psychologische Beratungsstelle der Stadt Baden-Baden	Hildastraße 32 76530 Baden-Baden Fon 0 72 21/93 - 14 62 Fax 0 72 21/93 - 14 06		
Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt der Stadt Baden-Baden	Hildastraße 32 76530 Baden-Baden Fon 0 72 21/93 - 14 64 Fax 0 72 21/93 - 14 06		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Schwarzwaldstraße 101 76532 Baden-Baden Fon 0 72 21/2 21 32		
Polizeidienststelle Baden-Baden	KI 1 Gutenbergstraße 15 76532 Baden-Baden Fon 0 72 21/6 80 - 4 10	EKHK Hasel	

Landkreis Biberach

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Biberach a. d. Riß Kreisjugendamt	Rollinstraße 9 88396 Biberach a.d.Riß Fon 0 73 51/52 - 2 33 Fax 0 73 51/52 - 1 47		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Ehinger-Tor-Str. 12 88400 Biberach a.d.Riß Fon 0 73 51/7 23 53		
Frauenschutzhaus	Zeppelinring 20 88400 Biberach a.d.Riß Fon 0 73 51/1 76 23		<i>Beratung bei sexuellem Missbrauch</i>
Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt	PD Biberach a.d.Riß Erlenweg 2 88400 Biberach a.d. Riß Fon 0 73 51/4 47 - 3 06 Fax 0 73 51/4 47 - 3 19 oder Jugendamt bei Landratsamt Biberach Rollinstraße 9 88400 Biberach a.d.Riß Fon 0 73 51/52 - 2 34	KOK'in Cordula Ludwig-Martin Walter Bleicher	<i>Beteiligte: Caritas mit psychologischer Beratungsstelle, Frauenschutzhaus – Beratungsstelle für werdende Mütter, Diakonie mit Ehe- und Familienberatungsstelle, Kreisjugendamt, Kinderschutzbund, Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Ärzte, Kriminalpolizei</i>
Polizeidienstelle Biberach	KI 1 Erlenweg 2 884400 Biberach a. d. Riß Fon 0 73 51/4 47 - 0		

Bodensee-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Bodensee-Kreis Jugendamt	Albrechtstraße 75 88048 Friedrichshafen Fon 0 75 41/2 04- 0 Fax 0 75 41/2 04 - 1 50		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Katharinenstraße 16 88045 Friedrichshafen Fon 0 75 41/30 00 40 Mühlbachstraße 18 88662 Überlingen Fon 0 75 51/6 33 97		
Frauen helfen Frauen e.V.	Ailingenstraße 38/1 88046 Friedrichshafen Fon 0 75 41/2 18 00		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Ailingenstraße 38/1 88046 Friedrichshafen Haus Rothkirch 88693 Deggenhausertal		
Polizeidirektion Friedrichshafen	Friedrichstraße 85-87 88045 Friedrichshafen Fon 0 5 41/7 01 - 0		
Polizeidienststelle Friedrichshafen	Kl 1 Friedrichstraße 59 88045 Friedrichshafen Fon 0 75 41/9 54 12 4		

Landkreis Böblingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Böblingen Kreisjugendamt	Parkstraße 16 71034 Böblingen Fon 0 70 31/6 6 3- 3 97 Fax 0 70 31/6 6 3- 2 69		
Beratungsstelle des Landkreises Böblingen	Waldburgstraße 19 71032 Böblingen Fon 0 70 31/22 30 83		
Beratungsstelle für Jugend, Ehe, Lebensfragen	Hintere Gasse 39 71063 Sindelfingen Tübinger Straße 48 71083 Herrenberg Fon 0 70 32/2 40 83 Rutesheimer Str. 50/1 71229 Leonberg Fon 0 71 52/2 50 71		
Thamar e.V.	Jahnstraße 3 71032 Böblingen Fon 0 70 31/22 20 66 Fax 0 70 31/22 20 63		<i>Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Schlossberg 9 71032 Böblingen Fon 0 70 31/2 52 00 Gerhart-Hauptmann-Str. 4 71229 Leonberg Fon 0 71 52/90 29 61		
Polizeidienststelle Böblingen	KI 1 – Dez. 1.2 Talstraße 50 71034 Böblingen Fon 0 70 31/13 - 0		

Landkreis Calw

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Calw Bereich 4 Jugendhilfe	Vogteistraße 44-46 75365 Calw Fon 0 70 51/1 60 - 2 16 oder /1 60 - 2 20		
Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche	Vogteistraße 44-46 75365 Calw Fon 0 70 51/1 60 - 1 50 Bahnhofstraße 42 75365 Calw Fon 0 70 51/9 27 50		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Hindenburgstraße 30 75365 Calw Seidelbastweg 10 72202 Nagold		
Polizeidienststelle	KI 1 Hirsauer Wiesenweg 10 75365 Calw Fon 0 70 51/1 61 - 0		

Landkreis Emmendingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Emmendingen Jugendamt	Bahnhofstraße 2-4 79312 Emmendingen Fon 0 76 41/4 51 - 0 Fax 0 76 41/4 51 - 4 50		
Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises	Gartenstraße 30 79312 Emmendingen Fon 0 76 41/4 51 - 3 41		
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Merklinstraße 21 79183 Waldkirch Fon 0 76 81/59 58		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Rosenweg 3 79312 Emmendingen Langestraße 14 79183 Waldkirch Hindenburgstraße 122 79211 Denzlingen Fon 0 76 41/93 25 55		
Polizeidienststelle Emmendingen	KI 1 Karl-Friedrich-Straße 96 79312 Emmendingen Fon 0 76 41/5 85 - 2 16		KOK Wilfried Herr

Landkreis Esslingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Esslingen Sozialer Dienst	Vogelsangstraße 2 73726 Esslingen Fon 07 11/39 02 - 25 60 Fax 07 11/39 63 - 6 40		
	Europastraße 40 72622 Nürtingen Fon 0 70 22/9 20 - 0 Fax 0 70 22/9 20 - 2 73		
	Eugenstraße 1 73230 Kirchheim u.T. Fon 0 70 21/88 - 29 63 Fax 0 70 21/88 - 29 75		
	Gottlieb-Daimler-Str. 2 70794 Filderstadt- Bernhausen Fon 07 11/70 93 - 1 50 Fax 07 11/70 93 - 1 29		
Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle e.V.	Hirschlandstraße 97 (Städt. Kliniken) 73730 Esslingen a.N. Fon 07 11/31 03 - 88 88		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Berliner Straße 17 73728 Esslingen a.N. Fon 07 11/35 95 51 Fax 07 11/3 50 92 32		
Beratungsstelle für Familie und Jugend	Vogelsangstraße 2 (Ast. Landratsamt) 73728 Esslingen a.N. Fon 07 11/39 02 - 26 71 Fax 07 11/3 96 36 40		
Psychologische Beratungsstelle des ev. Kirchenbezirks	Gartenstraße 2 70771 Leinfelden- Echterdingen Fon 07 11/7 97 93 68		

Landkreis Esslingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Beratungsstelle für Eltern, Jugend, Familien- und Lebensfragen	Eisenbahnstraße 3 70794 Filderstadt- Bernhausen Fon 07 11/70 20 96		
Beratungsstelle für Familie und Jugend	Europastraße 40 (Ast. Landratsamt) 72622 Nürtingen Fon 0 70 22/9 20 - 2 39 Fax 0 70 22/9 20 - 2 73		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Werastraße 20 72622 Nürtingen Fon 0 70 22/3 95 07		
Psychologische Beratungsstelle der Paulinenpflege	Bodelschwingstraße 30 73230 Kirchheim u.T. Fon 0 70 21/50 08 60		
Wildwasser	Obertorstraße 32/1 73728 Esslingen a.N. Fon 07 11/35 55 89		<i>Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e.V.</i>
Kompass	Wellingstraße 8-10 73230 Kirchheim u.T. Fon 0 70 21/61 32 Fax 0 70 21/61 23		<i>Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Vogelsangstraße 12 73728 Esslingen a.N. Fon 07 11/35 29 55 Hammerschmiedgasse 12 73230 Kirchheim u.T. Fon 0 70 21/7 45 44		
Polizeidienststelle Esslingen	KI 1 – Dez. 1.2 Agnespromenade 4 73728 Esslingen Fon 07 11/ 3 10 72		

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Stadtkreis Freiburg

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzw. Kreisjugendamt	Stadtstraße 2 79104 Freiburg i.Br. Fon 07 61 / 21 87 - 3 52		
Bürgermeisteramt Freiburg Sozial- und Jugendamt	Kaiser-Joseph-Straße 143 79098 Freiburg i.Br. Fon 07 61 / 2 01 - 35 07 Fax 07 61 / 2 01 - 35 99 soju@stadt.freiburg.de		
Psychologische Beratungsstelle der Stadt Freiburg	Rempartstraße 4 79098 Freiburg i.Br. Fon 07 61 / 2 01 - 38 51 Fax 07 61 / 2 01 - 38 99 Leisnerstraße 2 79098 Freiburg i.Br. Fon 07 61 / 2 01 - 38 59 Fax 07 61 / 2 01 - 38 98 Krozingerstraße 19b 79114 Freiburg i.Br. Fon 07 61 / 2 01 - 38 64 Fax 07 61 / 2 01 - 38 69		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Alois-Eckert-Straße 6 79111 Freiburg i.Br. Fon 07 61 / 89 65 - 4 61 Hauptstraße 28 79822 Titisee-Neustadt Fon 0 76 51 / 13 07		
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Bismarckstraße 3-5 79379 Müllheim Fon 0 76 31 / 8 01 - 2 20		
Frauen- und Kinderschutzhhaus	Postfach 5672 79023 Freiburg Fon 07 61 / 31 0 72		

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Stadtkreis Freiburg

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Wendepunkt e.V.	Hornusstraße 16 79108 Freiburg Fon 07 61 / 7 07 11 91 Fax 07 61 / 7 07 11 92	Carmen Bremer Uta Hohberg	<i>Dipl. Soz. Pädagogin Dipl. Soz. Pädagogin</i> <i>Telefonzeiten: Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und Donnerstag 18-20 Uhr</i>
Wildwasser e.V.	Adlerstraße 12 79098 Freiburg i.Br. Fon 07 61 / 3 36 45		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Schwarzwaldstraße 24 79102 Freiburg Fon 07 61 / 7 13 11		
Arbeitskreis für die Intervention bei häuslicher Gewalt	PD Freiburg - Kriminalpolizei Haslacher Straße 43 79115 Freiburg Fon 07 61 / 8 82 - 46 30 Fax 07 61 / 4 76 72 03 oder Stadt Freiburg Stelle zur Gleichberechtigung der Frau Rempartstraße 4 79098 Freiburg Fon 07 61 / 2 01 - 17 00 Fax 07 61 / 2 01 - 17 29		<i>Beteiligte: Stelle zur Gleichberechtigung der Frau, Amt für öffentl. Ordnung, Sozial- und Jugendamt, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Anwaltskammer, Ev. Fachhochschule für Sozialwesen, Caritas, Frauenhorizonte, Frauen- und Kinderschutzhause, Männerbüro, Notärzte, Polizeidirektion und Kriminalpolizei Freiburg</i>
Polizeidienststelle Freiburg	KI 1 Heinrich-von Stephan-Str. 4 79100 Freiburg Fon 07 61 / 8 82 - 0		

Landkreis Freudenstadt

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Freudenstadt Kreisjugendamt	Herrenfelderstraße 14 72250 Freudenstadt Fon 0 74 41/9 20 - 0 Fax 0 74 41/9 20 - 4 41		
Beratungsstelle des Landkreises Freudenstadt	Landhausstraße 4 72250 Freudenstadt Fon 0 74 41/9 20 - 3 49		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Bahnhofstraße 53 72250 Freudenstadt Fon 0 74 41/25 44		
Psychologische Beratungsstelle der kath. Kirche	Marktplatz 27 72160 Horb Fon 0 74 51/38 44		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Sonnenhalde 5 72250 Freudenstadt Fon 0 74 41/46 23 Hauptstraße 50/3 72160 Horb Fon 0 74 51/13 35		
Sexueller Missbrauch von Kindern, Gewaltkriminalität, Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendkriminalität, Sexualdelikte	PD Freudenstadt Marktplatz 47 72250 Freudenstadt Fon 0 74 41/53 64 04 Fax 0 74 41/53 64 08	Herr KK Kocheise	<i>Beteiligte: Jugendamt Freudenstadt, Jugendreferat Horb, Jugenddezernat der PD Freudenstadt</i>
Polizeidienststelle Freudenstadt	KI 1 Marktplatz 47 72250 Freudenstadt Fon 0 74 41/5 36 – 4 20	KHK Horst Schneck	

Landkreis Göppingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Göppingen Kreisjugendamt	Lorcher Str. 6 73033 Göppingen Fon 0 71 61/2 02 - 6 51		
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche	Hölderlinweg 13 73033 Göppingen Fon 0 71 61/20 22 94		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Uracher Straße 31 73312 Geislingen a.d. St. Fon 0 73 31/6 40 64		
Kinderschutzzentrum Göppingen e.V.	Marktstraße 52 73033 Göppingen Fon 0 71 61/96 94 94		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Marktstraße 52 73033 Göppingen Fon 0 71 61/96 94 94 Thälmannstraße 1 73312 Geislingen a.d. St. Fon 0 73 31/6 98 60		
Pro Familia	Ulrichstraße 30 73033 Göppingen Fon 0 71 61/1 33 22		
Arbeitskreis Missbrauch – Misshandlung – Vernachlässigung	Lorcher Straße 6 73033 Göppingen Fon 0 71 61/20 26 61	Andrea Handke	<i>Beteiligte: Allgem. Soziale Dienste, Staatsanwaltschaft, Polizei, Richter, Ärzte, Sozialpädiatrisches Zentrum,</i>
Polizeidienststelle Göppingen	Kl 1 Schillerstraße 15 73033 Göppingen Fon 0 71 61/63 – 1		

Stadtkreis Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Jugendamt	Kurfürstenanlage 40 69115 Heidelberg Fon 06221/52 25 60 Außenstelle Wiesloch Fon 0 62 21/93 21 94		
Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt	Fischmarkt 2 69117 Heidelberg Fon 0 62 21/58 31 - 51 oder /58 31 - 52 Fax 0 62 21/58 48 - 51		
Bürgermeisteramt Weinheim	Grundelbachstraße 26 69449 Weinheim Fon 0 62 01/8 23 00		
Psychotherapeutische Erziehungsberatungsstelle	Luisenstraße 1 68526 Ladenburg Fon 0 62 03/1 29 28		
Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes	Gutenbergstraße 15 68723 Schwetzingen Fon 0 62 02/1 03 88 Bergstraße 66 69120 Heidelberg Fon 0 62 21/40 90 24		
Psychologische Beratungsstelle des Kinderschutzbundes	Heidelberger Straße 16 a 68766 Hockenheim Fon 0 62 05/1 54 32		
Psychologisches Institut der Universität	Hauptstraße 47-51 69117 Heidelberg Fon 0 62 21/54 73 38		

Stadtkreis Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Heidelberg	Plöck 2a 69117 Heidelberg Fon 0 62 21/40 90 24		
Institut für analytische Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen	Posselstraße 2 69120 Heidelberg Fon 0 62 21/4 91 98		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Marktplatz 10 69151 Neckargemünd Fon 0 62 23/31 35 Jahnstraße 11 74889 Sinsheim Fon 0 72 61/10 60		
Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes	In der Hessel 8 69168 Wiesloch Fon 0 62 22/5 90 34		
Psychologische Beratungsstelle und Frühhilfe für das Kind e.V.	Grenzhöferstraße 39 69214 Eppelheim Fon 0 62 21/76 58 08 Fax 0 62 21/76 92 01		
Psychologische Beratungsstelle	Friedrich-Ebert-Straße 2 69412 Eberbach Fon 0 62 71/68 87 Im alten Rathaus 69469 Weinheim Fon 0 62 01/1 53 62		
Kinderschutzzentrum der Arbeiterwohlfahrt Heidelberg	Adlerstraße 1-6 69123 Heidelberg Fon 0 62 21/7 39 21 32 oder /7 39 21 33 oder /7 39 21 34 oder /7 39 21 35	Herr Diehl Herr Schuld Frau Fuchslocher Frau von Lucadou-Müller	

Stadtkreis Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Heidelberger Straße 16a 68766 Hockenheim Fon 0 62 05/1 54 32		
	Am Mühlwald 50 69151 Neckargemünd		
	Birkenweg 34 69469 Weinheim		
	In den Breitwiesen 2 69168 Wiesloch		
Polizeidienststelle Heidelberg	KI 1 Römerstraße 2-4 69115 Heidelberg Fon 0 62 21/99 – 21 30		

Kreis Heidenheim

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Heidenheim Jugend und Soziales	Felsenstraße 36 89518 Heidenheim Fon 0 73 21/3 21-0		
Fachberatungsstelle bei Fällen sexueller Kindesmisshandlung beim Landratsamt Heideheim	Felsenstraße 36 Haus B, Zimmer 232 89518 Heidenheim Fon 0 73 21/3 21 - 2 88		
Beratungsstelle des Landkreises Heidenheim	Talstraße 100 89518 Heidenheim Fon 0 73 21/3 21 - 2 55		
Frauen- und Kinderschutzhaus	89518 Heidenheim Fon 0 73 21/2 40 99		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Ploquetstraße 20 89522 Heidenheim		
Polizeidienststelle Heidenheim	KI 1 Karlstraße 20 89518 Heidenheim Fon 0 73 21/3 22 - 0		

Stadt- und Landkreis Heilbronn

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Bürgermeisteramt Heilbronn Sozial- und Jugendamt	Gymnasiumstraße 44 74072 Heilbronn Fon 0 71 31/56 - 26 00 Fax 0 71 31/56 - 31 90		
Landratsamt Heilbronn Fachbereich Jugend und Soziales	Lerchenstraße 40 74074 Heilbronn Fon 0 71 31/9 94 - 0 Fax 0 71 31/9 94 - 1 94		
Beratungsstelle der Stadt Heilbronn für Familie und Erziehung	Dittmarstraße 16 74072 Heilbronn Fon 0 71 31/56 - 26 48		
Beratungsstelle des Landkreises Heilbronn für Familie und Jugend	Lerchenstraße 40 (Landratsamt) 74072 Heilbronn Fon 0 71 31/9 94 - 3 38		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Fischergasse 6 74072 Heilbronn Fon 0 71 31/8 17 21 oder /99 10 70 Fax 0 71 31/9 91 07 - 20		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Am Wollhaus 13 74072 Heilbronn Fon 0 71 31/99 16 00 Fax 0 71 31/9 91 60 60		
Pfiffigunde e.V.	Dammstraße 15 74076 Heilbronn Fon 0 71 31/16 61 78 Fax 0 71 31/77 29 22		<i>Beratung und Hilfe bei sexuellem Missbrauch</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Weinsberger Straße 52/5 74076 Heilbronn Fon 0 71 31/17 82 72 Fax 0 71 31/95 36 50		
Polizeidienststelle Heilbronn	KI 1 Karlstraße 108-112 74076 Heilbronn Fon 0 71 31/1 04 - 1		

Hohenlohekreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Hohenlohekreis Sozial- u. Jugendamt	Allee 17 74653 Künzelsau Fon 0 79 40/ 18 - 4 27 Regionalstelle Öhringen Allgemeiner sozialer Dienst Hohenlohe Straße 6 74613 Öhringen Fon 0 79 41/98 61 20		
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle	Thiele-Winckler-Straße 88 74613 Öhringen Fon 0 79 41/6 24 11		
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverb. Hohenlohe	Albert-Neuffer-Straße 18 74613 Öhringen		
Polizeidienststelle Künzelsau	Kl 1 Schillerstraße 7-11 74653 Künzelsau Fon 0 79 40/9 40 - 0		

Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Bürgermeisteramt Karlsruhe Sozial- und Jugendbehörde Jugendamt	Kaiserallee 4 76133 Karlsruhe Fon 07 21/1 33 - 51 01		
Landratsamt Karlsruhe – Jugendamt	Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe Fon 07 21/9 36 50 Außenstellen Bruchsal Orbinstraße 24 76646 Bruchsal Fon 0 72 51/7 83-0		
Psychologische Beratungsstelle der Stadt Karlsruhe	Sybelstraße 13 76133 Karlsruhe Fon 07 21/1 33 - 53 61 Fax 07 21/1 33 - 54 49		
Psychologische Beratungsstelle des Landkreises	Moltkestraße 17 76133 Karlsruhe Fon 07 21/9 12 15- 0 Bahnhofsring 39 76676 Grabenneudorf Fon 0 72 55/76 02- 0		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Lorenz-Werthmann-Str. 2 76275 Ettlingen Fon 0 72 43/51 51 40 Fax 0 72 43/5 15 - 1 19 Schanzenstraße 1b 68753 Waghäusel Fon 0 72 54/53 92		

Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Am Kirchplatz 3 75015 Bretten Fon 0 72 52/95 13 - 0		
Sozialer Dienst des Landkreises	Beiertheimer Allee 2 76126 Karlsruhe Fon 07 21/9 36 – 66 68		
Sozialer Dienst der Stadt Karlsruhe	Röntgenstraße 8 76133 Karlsruhe Fon 07 21/1 33 - 53 00 oder /1 33 - 53 01		
Pro Familia	Amalienstraße 25 76133 Karlsruhe Fon 07 21/92 05 05 Fax 07 21/9 20 50 60		
AllerleiRauh	Helmholtzstraße 1 76133 Karlsruhe Fon 07 21/1 33 53 - 81 oder /1 33 53 - 82		<i>Fachberatungsstelle der Stadt Karlsruhe</i>
Wildwasser	Scheffelstraße 53 76185 Karlsruhe Fon 07 21/85 91 73		<i>Beratungsstelle für Mädchen und Frauen e.V.</i>
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Friedhofstraße 11 76646 Bruchsal Fon 0 72 51/80 08 19		
Psychologische Beratungsstelle e.V.	Ludwigstraße 2 76684 Östringen Fon 0 72 53/2 43 43 Fax 0 72 53/2 43 31		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Kaiserallee 109 Fon 07 21/84 22 08 Fax 07 21/84 32 70		

Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“	<p>Polizeirevier Ettlingen Pforzheimer Straße 18 76275 Ettlingen Fon 0 72 43/5 08 - 0</p> <p>oder Stadtverwaltung Ettlingen Ordnungsamt 76275 Ettlingen Fon 0 72 43/1 01 - 01</p>		<p><i>Beteiligte:</i> Frauenbeauftragte, Jugendamt, Schulen, Kindergärten, Diakonie, Caritas Kinderschutzbund, Volksbank Ettlingen, Kriminalaußenstelle Ettlingen</p>
Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“	<p>PP Karlsruhe Sachgebiet Vorbeugung Beiertheimer Allee 16 76137 Karlsruhe Fon 07 21/9 39 - 50 40</p> <p>oder Stadt Karlsruhe Bürgerservice u. Sicherheit Steinhäuser Straße 22 76135 Karlsruhe Fon 07 21/1 33 - 32 50</p>	<p>Herr KOK Weingärtner</p> <p>Herr Cranz</p>	<p><i>Beteiligte:</i> Stadt Karlsruhe, Frauenbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörde, Polizeipräsidium Karlsruhe, Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Freie Träger</p>
Polizeipräsidium Karlsruhe	<p>KI 1 Beiertheimer Allee 16 76137 Karlsruhe Fon 07 21/93 93</p>		

Landkreis Konstanz

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Konstanz Jugendamt	Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz Fon 0 75 31/8 00 -0 oder /8 00 -6 80 oder /8 00 -6 84 Fax 0 75 31/8 00 -6 99		
Stadtverwaltung Sozial- und Jugendamt	Benediktinerplatz 2 78467 Konstanz Fon 0 75 31/9 00 -0 oder /8 00 -4 67 Fax 0 75 31/9 00 -2 51 Hohgarten 2 78224 Singen Fon 0 77 31/85 -0 oder /85 -5 20 Fax 0 77 31/85 -6 96 oder /85 -5 03		
Psychologische Beratungsstelle	Mainaustraße 45 78464 Konstanz Fon 0 75 31/5 10 45 Fax 0 75 31/6 90 -6 37 Reichenastr. 6a 78224 Singen Fon 0 77 31/94 71 26 Fax 0 77 31/94 71 28 Reichenaustraße 34 78315 Radolfzell Fon 0 77 32/1 21 25 oder /18 38 Fax 0 77 32/78 83		
Beratungsstelle der Universität Konstanz	Universitätsstraße 10 78457 Konstanz Fon 0 75 31/88 -0 oder /88 -23 88 Fax 0 75 31/88 -36 88	Prof. Dr. H. Walter	

Landkreis Konstanz

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Beratungsstelle der ev. Kirche	Obere Laube 62 78462 Konstanz Fon 0 75 31/2 70 20 Fax 0 75 31/2 99 87 Alpenstraße 17 78224 Singen Fon 0 77 31/86 08 23		
Beratungsstelle der kath. Kirche	Obere Laube 75 78462 Konstanz Fon 0 75 31/2 32 10 Hegastraße 41 78224 Konstanz Fon 0 77 31/6 38 88		
Pro Familia	Reichenastr. 6a 78462 Konstanz Fon 0 75 31/2 63 90 Schwarzwaldstraße 32 78224 Singen Fon 0 77 31/61 12		
Beratungs- und Vertrauensstelle für Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch	Obere Laube 62 78462 Konstanz Fon 0 75 31/2 62 57		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Robert-Bosch-Straße 11 78467 Konstanz Fon 0 75 31/6 79 00 Langenrain 8c 78224 Singen Fon 0 77 31/2 67 49 Schneckenweg 29 78224 Gottmadingen		

Landkreis Konstanz

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Polizeidienststelle Konstanz	KI 1 Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz Fon 0 75 31/9 95 - 0		
Kriminalpolizei Singen	Bahnhofstraße 23 78224 Singen Fon 0 77 31/9 98 10		

Landkreis Lörrach

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Lörrach Jugendamt	Palmstraße 3 79539 Lörrach Fon 0 76 21/4 10 - 0		
Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Lörrach	Luisenstraße 35 79539 Lörrach Fon 0 76 21/40 12 - 0		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Schwarzwaldstraße 1 79539 Lörrach Wehrer Straße 5 79650 Schopfheim H.-Steinegger-Weg 15 79618 Rheinfelden		
Polizeidienststelle Lörrach	KI 1 Weinbrennerstraße 8 79539 Lörrach Fon 0 76 21/1 76 - 1		

Landkreis Ludwigsburg

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Ludwigsburg Sozial- und Jugendamt	Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg Fon 0 71 41/1 44 - 0		
Psychologische Beratungsstelle des Landkreises	Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg Fon 0 71 41/1 44 - 27 18		
	Franckstraße 20 71665 Vaihingen/Enz Fon 0 70 42/10 48		
	Markstraße 11 71672 Marbach a.N. Fon 0 71 41/1 44 - 27 18		
	Hillerstraße 2 74321 Bietigheim-Bissingen Fon 0 71 41/1 44 - 27 18		
	Leonberger Straße 11 71254 Ditzingen Fon 0 71 41/1 44 - 27 18		
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Bebelstraße 44 70806 Kornwestheim Fon 0 71 41/1 44 - 27 18		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Parkstraße 34 71636 Ludwigsburg - Hoheneck Fon 0 71 41/2 52 07 30		
Silberdistel e.V.	Myliusstraße 2 A 71638 Ludwigsburg Fon 0 71 41/90 56 00 und /6 88 71 90 Fax 0 71 41/6 88 71 93	Frau Schoch Frau Deutsch	<i>Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt</i>

Landkreis Ludwigsburg

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Frauzentrum NORA	Hahnenstraße 47 71634 Ludwigsburg Fon 0 71 41 / 37 84 96 und / 22 08 70		<i>Notruf für vergewaltigte Frauen und Kinder</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Asperger Straße 43 71634 Ludwigsburg Fon 0 71 41 / 90 27 66 Fax 0 71 41 / 97 86 16		
Polizeidienststelle Ludwigsburg	KI 1 – Dez. 1.1 Eberhardstraße 1 71634 Ludwigsburg Fon 0 71 41 / 18 - 0		

Main-Tauber-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Main-Tauber-Kreis Kreisjugendamt	Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim Fon 0 93 41 / 82 - 0		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Schlossplatz 6 97941 Tauberbischofsheim Fon 0 93 41 / 92 20 - 25 Fax 0 93 41 / 92 20 - 30		
Ev. Beratungsstelle	Härterichstraße 18 97980 Bad Mergentheim Fon 0 79 31 / 80 69 Fax 0 79 31 / 99 03 39		
Weißer Ring e.V.	Schreierstraße 7 97922 Lauda-Königshofen Fon/Fax 0 93 43 / 88 21		<i>Kinderschutzzentrum</i>
Caritasverband im Tauberkreis e.V.	Schlossplatz 6 97941 Tauberbischofsheim Fon 0 93 41 / 92 20 - 24 Fax 0 93 41 / 92 20 - 30		<i>Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch</i>
Polizeidienststelle Tauberbischofsheim	KI 1 Hauptstraße 80 97941 Tauberbischofsheim Fon 0 93 41 / 81 - 0		

Stadtkreis Mannheim

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Stadtjugendamt	K 1, 7-13 68159 Mannheim Fon 06 21/2 93 - 99 64 oder /2 93 - 68 34		
Psychologische Beratungsstelle der Stadt Mannheim	K 1, 7-13 68159 Mannheim Fon 06 21/2 93 - 35 72		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	D 7, 5 68159 Mannheim Fon 06 21/1 25 06 00 Fax 06 21/1 25 06 28		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirchengemeinde	C 3, 5-6 68159 Mannheim Fon 06 21/28 00 Fax 06 21/2 80 10		
Kath. Kinderheim St. Josef	Wormser Straße 25 68309 Mannheim Fon 06 21/72 07 10		<i>Kinderschutzzentrum - Notaufnahmeheim</i>
Frauen- und Mädchen-Notruf	C 1, 4 68169 Mannheim Fon 06 21/1 00 33		<i>Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	N 3, 7 68161 Mannheim Fon 06 21/2 20 11		
Polizeipräsidium Mannheim	KI 1 L6, 1 68161 Mannheim Fon 06 21/1 74 - 0		

Neckar- Odenwald- Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Jugendhilfe – Kreisjugendamt	Renzstraße 10 74821 Mosbach Fon 0 62 61/84 - 0 Fax 0 62 61/84 - 3 68		
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Kreisjugendamt für Mittelbereich Buchen	Amtstraße 22 74722 Buchen (Odw.) Fon 0 62 81/52 32 - 0 Fax 0 62 81/52 32 - 30		
Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks	Bussestraße 20 74821 Mosbach Fon 0 62 61/40 95 Untere Austraße 30 74740 Adelsheim Fon 0 62 91/79 35 Fax 0 62 91/26 27		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Lohrtalweg 33 74821 Mosbach Fon 0 62 61/9 20 10 Walldürner Straße 2 74722 Buchen Fon 0 62 81/23 56		
Arbeitskreis sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	Renzstraße 10 (Landratsamt) 74821 Mosbach Fon 0 62 61/84 - 3 58		
Polizeidienststelle Mosbach	KI 1 Hauptstraße 81-85 74821 Mosbach Fon 0 62 61/8 09 - 2 10		

Ortenaukreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Ortenaukreis - Jugendamt	Badstraße 20 77652 Offenburg Fon 0781 / 805-0		
	Langenmarckstraße 11 77933 Lahr Fon 07821 / 919-0		
	Hauptstraße 40 77709 Wolfach Fon 07834 / 988-0		
Sozialer Dienst	Friedrichstraße 1 77855 Achern Fon 07841 / 2048-0		
	Hauptstraße 108 77694 Kehl Fon 07851 / 9487-0		
	Langenmarckstraße 11 77933 Lahr Fon 07821 / 919-0		
	Friedrichstraße 7 77933 Lahr (Stadt) Fon 07821 / 919-200		
	Hauptstraße 40 77709 Wolfach Fon 07834 / 988-0		

Ortenaukreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Psychologische Beratungsstellen des Ortenaukreises	Illenauer Allee 4 77855 Achern Fon 0 78 41/49 94		
	Rheinstraße 33 77694 Kehl Fon 0 78 51/50 93		
	Langenmarckstraße 11 77933 Lahr Fon 0 78 51/2 10 88		
	Bergstraße 76 77652 Offenburg Fon 0 78 21/91 57 - 0		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Okenstraße 26 77652 Offenburg Fon 07 81/79 01 - 20		
	Oberwolfacher Straße 6 77709 Wolfach Fon 0 78 34/86 97 17		
Psychologische Beratungsstelle der Diakonie	Gaswerkstraße 6 77652 Offenburg Fon 07 81/92 50 - 60		<i>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</i>
Aufschrei e.V.	Hildastraße 53 77654 Offenburg		<i>Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt</i>
	Richard-Wagner-Straße 5 77694 Kehl Fon 0 78 51/7 30 00		<i>Initiative gegen sexuelle Gewalt</i>

Ortenaukreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Deutscher Kinderschutzbund e. V.	Hindenburgstraße 28 77654 Offenburg Fon 07 81/4 33 38		- mit Kinderschutzzentrum
	Sofienstraße 4		- Familienhilfe
Polizeidienststelle Offenburg	KI 1 Im Pfählerpark 2-4 77652 Offenburg Fon 07 81/21 - 60 00		

Ostalbkreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Ostalbkreis Kreisjugendamt	Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen Fon 0 73 61 / 503 - 442 0 73 61 / 503 - 448 Fax 0 73 61 / 503 - 477		
Landratsamt Ostalbkreis – Außenstelle	Haußmannstraße 29 73525 Schwäb. Gmünd Fon 07171 / 32-272 oder -276 oder -249		
Beratungsstelle des Ostalbkreises	Stuttgarter Straße 41 73430 Aalen Fon 0 73 61 / 503-473 Mörikestraße 3 73525 Schwäb. Gmünd Fon 0 71 71 / 32 - 349		
Psychologische Beratungsstelle der Kirchen	Weidenfelderstraße 13 73430 Aalen Fon 0 73 61 / 5 90 80 Fax 0 73 61 / 5 90 89		<i>Beratungsstelle für Eltern-, Jugendliche-, Ehe-, Familien und Lebensberatung</i>
Kinder- und Jugenddorf Marienpflege	Dalkinder Straße 2 73479 Ellwangen (Jagst) Fon 0 79 61 / 884 - 182 u.183 Fax 0 79 61 / 884 - 222		<i>Psychologische Beratungsstelle</i>
Diakonische Bezirksstelle	Gemeindehausstraße 7 73525 Schwäb. Gmünd Fon 0 71 71 / 6 44 90		<i>Ehe- Familien- und Lebensberatung</i>
Erziehungs- beratungsstelle St. Canisius	Bergstraße 8 73525 Schwäb. Gmünd Fon 0 71 71 / 18 08 36 Fax 0 71 71 / 180825		

Ostalbkreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	An der Stadtkirche 23 73430 Aalen Fon 0 73 61 / 6 87 65 Fax 0 73 61 / 68 01 63		
	Hausmannstraße 25 73535 Schwäb. Gmünd Fon 0 71 71 / 6 66 86		
Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	An der Stadtkirche 73430 Aalen Fon 0 73 61 / 68 01 61 Fax 0 73 61 / 68 01 63		
Frauen helfen Frauen e.V.	73525 Schwäb. Gmünd Fon 0 71 71 / 3 99 77 Fax 0 71 71 / 93 96 67		
Polizeidienststelle Aalen	Kl 1 Böhmerwaldstraße 20 73431 Aalen Fon 0 73 61 / 580 - 244 u. - 216 Fax 0 73 61 / 580 - 247		
	Außenstelle Ellwangen 73479 Ellwangen Fon 0 79 61 / 93 01 61		
	Außenstelle Schwäb. Gmünd 73525 Schwäb. Gmünd Fon 0 71 71 / 35 81 59		

Stadtkreis Pforzheim und Enzkreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Stadtverwaltung Pforzheim Amt für Jugend und Familie	Zehnthofstraße 10/12 75175 Pforzheim Fon 0 72 31 / 39 - 20 87		
Landratsamt Enzkreis Kreisjugendamt	Zähringer Allee 3 75177 Pforzheim Fon 0 72 31 / 308 - 275		
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Baumgäßchen 1 75172 Pforzheim Fon 0 72 31 / 1 79 55		
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Pforzheim Ersinger Straße 7-9 75172 Pforzheim Fon 0 72 31 / 46 70 - 77 od. - 78 Fax 0 72 31 / 46 80 70 Enzkreis Kronprinzenstraße 9 75172 Pforzheim Fon 0 72 31 / 3 08 70 Hermann-Hesse-Str. 32/1 75417 Mühlacker	Fon 07041 / 6057	
Lilith e.V.	Salierstraße 24 75177 Pforzheim Fon 0 72 31 / 35 34 34 Fax 0 72 31 / 35 37 43		<i>Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch</i>
Pro Familia e.V.	Gerberstraße 4 75175 Pforzheim Fon 0 72 31 / 3 41 80 Fax 0 72 31 / 35 29 96		
Kinderschutzzentrum Maulbronn	Knittlinger Steige 2 75433 Maulbronn Fon 0 70 43 / 160		<i>Sozialpädiatr. Zentrum</i>

Stadtkreis Pforzheim und Enzkreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Westliche Karl-Friedrich- Straße 272 75172 Pforzheim Fon 0 72 31 / 76 72 00		
Polizeidienststelle Pforzheim	KI 1 Bahnhofstraße 22-26 75172 Pforzheim Fon 0 72 31 / 186 - 1		

Landkreis Rastatt

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Rastatt Kreisjugendamt	Engelstraße 39 76437 Rastatt Fon 07222 / 381- 549		
Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Rastatt	Markgrafenstraße 9 76437 Rastatt Fon 07222 / 381-344		
	Robert-Koch-Straße 8 77815 Bühl Fon 07223 / 9814-10		
	August-Schneider-Str. 20 76571 Gaggenau Fon 07225 / 74070		
Polizeidienststelle Rastatt	KI 1 Rauentaler Straße 36 76437 Rastatt Fon 07222 / 509 – 124	KOK Knobelspieß	

Landkreis Ravensburg

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Ravensburg Jugendamt	Friedenstraße 6 88212 Ravensburg Fon 0751 / 85-0 Fax 0751 / 85-383		
	Robert-Koch-Straße 52 88339 Bad Waldsee Fon 07524 / 9748-0		
	Liebigstraße 1 88239 Wangen i. Allgäu Fon 07522 / 996-0		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Marienplatz 37 88212 Ravensburg Fon 0751 / 3977		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Kapuzinerstraße 21/1 88212 Ravensburg Fon 0751 / 3023		
	Karlstraße 14 88239 Wangen im Allgäu Fon 07522 / 20121		
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Bischof-Sproll-Straße 9 88299 Leutkirch Fon 07561 / 4231		
Brennessel e.V.	Marktstraße 53 88212 Ravensburg Fon 0751 / 3978 Fax 0751 / 3975	Uschi Mähne Dienstag 16-17 Uhr Donnerstag 10-12 Uhr	<i>Initiative zum sexuellen Missbrauch</i>
	Am Metziggbach 13 88239 Wangen Fon 07522 / 912247 Fax 07522 / 3551	Maria Wiest Mittwoch, 16-18 Uhr Freitag, 10-12 Uhr	

Landkreis Ravensburg

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Frauen helfen Frauen e.V.	Römerstraße 4 88212 Ravensburg Fon 0751 / 23323		<i>Beratung bei sexuellem Missbrauch</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Kapuzinerstraße 2 88212 Ravensburg Fon 07542 / 31983 Marktplatz 2 88316 Isny Fon 07562 / 5249 Lilienweg 1 88339 Bad Waldsee		
Gesprächskreis „Sexueller Missbrauch von Kindern, Sexualdelikte“	PD Ravensburg Gartenstraße 97 88212 Ravensburg Fon 0751 / 803-403 Herr KHK Lopez-Diaz		<i>Beteiligte: Gesamtelternbeirat, Grund- und Hauptschulen im Landkreis, Polizeidirektion Ravensburg</i>
Arbeitskreis „Kindesmisshandlung, Kinder- und Jugendschutz, Gewalt gegen Kinder“	PD Ravensburg Gartenstraße 97 88212 Ravensburg Fon 0751 / 803-403 oder Deutscher Kinderschutzbund Kapuzinerstraße 2 88212 Ravensburg Fon 0751 / 31983	Herr KHK Lopez-Diaz Herr Renner	<i>Beteiligte: Kinderschutzbund, Kreisjugendamt, Kinderkrankenhaus St. Nikolaus, Institut für soziale Berufe, Amtsgericht Ravensburg, Kriminalpolizei Ravensburg</i>
Polizeidienststelle Ravensburg	KI 1 Seestraße 13 88212 Ravensburg Fon 0751 / 803-0		

Rems-Murr-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Rems-Murr-Kreis Kreisjugendamt	Winnender Str. 30/1 71334 Waiblingen Fon 07151 – 501-292 Fax 07151 / 501-440		
	Erbstetter Straße 58 71522 Backnang Fon 07191 / 895-28 Fax 07191 / 895-25		
	Silcherstraße 39 73614 Schorndorf Fon 07181 / 93889-30 Fax 07181 / 93889-43		
Psychologische Beratungsstelle für Familien und Jugendliche des Rems-Murr-Kreises	Bahnhofstraße 64 71332 Waiblingen Fon 07151 / 501-500 Fax 07151 / 501-496		
	Erbstetter Straße 58 71522 Backnang Fon 07191 / 895-39 Fax 07151 / 895-25		
	Silcherstraße 39 73614 Schorndorf Fon 07181 / 93889-39 Fax 07181 / 93889-43		
Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	Theodor-Kaiser-Str. 33/1 71334 Waiblingen Fon 07151 / 95919-22		
	Eduard-Bräuninger Str- 47 71522 Backnang Fon 07191 / 95890 Fax 07191 / 958920		
	Schlichtener Straße 25 73614 Schorndorf Fon 07181 / 929825 Fax 07181 / 929827		

Rems-Murr-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Talstraße 12 71332 Waiblingen Fon 07151 / 17240		
Pro Familia e.V.	Bürgermühlenweg 11 71332 Waiblingen Fon 07151 / 55145		<i>Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch</i>
Lilith e.V. Frauenzentrum	Aspacher Straße 74 71522 Backnang Fon 07191 / 82619		<i>Beratung bei sexueller Gewalt</i>
Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch	Bahnhofstraße 64 71332 Waiblingen Fon 07151 / 501-496	Elke Karle, Urban Spöttle-Krust	<i>Hilfen für Mädchen, Jungen und junge Erwachsene</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Gmünder Straße 30 73614 Schorndorf Fon 07181 / 87717 Fax 07181 / 87717	Brahmsweg 19 71540 Murrhardt	
Polizeidienststelle Waiblingen	KI 1 Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen Fon 07151 / 950 -0		

Landkreis Reutlingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt	St.-Wolfgang-Straße 15 72764 Reutlingen Fon 07121 / 480-0		
Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen	Bahnhofstraße 5 72581 Dettingen Fon 07123 / 71581 Alte Schloßstraße 3 72525 Münsingen Fon 07381 / 3619 Charlottenstraße 25 72764 Reutlingen Fon 07121 / 480490		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Aispachstraße 34 72764 Reutlingen Fon 07121 / 17051		
Viola e.V.	Herderstraße 60 72762 Reutlingen Fon 07121 / 23382		<i>Initiative gegen sexuellen Missbrauch</i>
Kinder haben Rechte e.V.	Samenhandelstraße 6 72770 Reutlingen Fon 07072 / 920276	Ute Naumann	
Wirbelwind e.V.	Planie 22 72764 Reutlingen Fon 07121 / 478654		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Lederstraße 90 72764 Reutlingen Fon 07121 / 36106 Kiefernweg 14 72555 Metzingen Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333		

Landkreis Reutlingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Polizeidienststelle Reutlingen KI 1	Burgstraße 27-29 72764 Reutlingen Fon 07121 / 942 – 0		

Landkreis Rottweil

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Rottweil Kreisjugendamt	Königstraße 36 78628 Rottweil Fon 0741 / 244-0 Fax 0741 / 244-208		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Königstraße 47 78628 Rottweil Fon 0741 / 246150		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Neutorstraße 5 78628 Rottweil Fon 0741 / 42707 Lärchenweg 63 78713 Schramberg- Sulgen Fon 07422 / 55240 Neue Steige 3 78727 Oberndorf a.N. Fon 07423 / 870633		
Polizeidienststelle Rottweil	Kl 1 Oberamteigasse 13 78628 Rottweil Fon 0741 / 477 – 0		

Landkreis Schwäbisch Hall

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Schwäbisch Hall Kreisjugendamt	Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Fon 0791 / 755-327		
Erziehungsberatungsstelle des Landkreises	Münzstraße 1 (Landratsamt) 74523 Schwäbisch Hall Fon 0791 / 755-417 Beuerlbacher Straße 49 74564 Crailsheim Fon 07951 / 5043		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Schillerstraße 13 74564 Crailsheim Fon 07951 / 6160		
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Am Schuppach 5 74523 Schwäbisch Hall Fon 0791 / 72005 Lange Straße 35 74564 Crailsheim Fon 07951 / 42026		
Pro Familia	Katharinenstraße 9 74523 Schwäbisch Hall Fon 0791 / 7384		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Steinbruchweg 22 74523 Schwäbisch Hall Fon 0791 / 2662 Kochhecke 8 74599 Wallhausen		

Landkreis Schwäbisch Hall

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
AK „Sexueller Missbrauch von Kindern und Recht“	PD Schwäbisch Hall Im Lehen 1 74523 Schwäbisch Hall Fon 0791 / 400-351 Fax 0791 / 400-365	Frau Wallisch	<i>Beteiligte: Jugendamt, Caritas, Kath. Sozialstation, DGB-Frauen, Frauen- und Kinderschutzhaus, „Frauen helfen Frauen e.V.“, Gewerbl. Schulen, Diakonie, Pro Familia, Erziehungs- beratungsstelle der AWO, Notruf für Frauen und Kinder, Aids-Hilfe, Jugendhilfe GmbH, Kriminalpolizei</i>
	oder Landratsamt Schwäb. Hall Unterlimpurger Str. 26 Fon 0791 / 6980	Doris Müller	
Polizeidienststelle Schwäbisch Hall	KI 1 Im Lehen 1 74523 Schwäbisch Hall Fon 0791 / 400 – 0		

Schwarzwald-Baar-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Schwarzwald- Baar-Kreis – Jugendamt	Am Hoptbühl 2 78048 Villingen- Schwenningen Fon 07721 / 913-128 oder -134		
Außenstelle Donaueschingen	Irmastraße 3 78166 Donaueschingen Fon 0771 / 83289-16		
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche	Herstraße 7/1 78048 Villingen- Schwenningen Fon 07721 / 3111 An der Donauhalle 5 78166 Donaueschingen Fon 0771 / 3001 Markplatz 28 78120 Furtwangen Fon 07723/7643		
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Kanzleigasse 30 78050 Villingen- Schwenningen Fon 07721 / 51090		
Caritas-Beratungsstelle	Kanzleigasse 30 78050 Villingen- Schwenningen Fon 07721 / 8407-0 Schulstraße 5/7 78166 Donaueschingen Fon 0771 / 83228 – 0		

Schwarzwald-Baar-Kreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Deutscher Kinderschutzbund	Bogengasse 11a 78050 Villingen-Schwenningen Fon 07721 / 51090		
Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche	Reutestraße 43 78056 Villingen-Schwenningen Fon 07720 / 7690		
Frauen helfen Frauen e.V.	An der Schelmengasse 25 78048 VS-Villingen Fon 07721 / 54400		
Anlaufstelle für Frauen und Mädchen Grauzone e.V. c/o Stadtjugendpflege	Mühlenstraße 42 78166 Donaueschingen Fon 0771 / 7219		
Polizeidienststelle Villingen-Schwenningen	KI 1 Waldstraße 10/1 78048 Villingen-Schwenningen Fon 07721 / 601-330	KHK Heinz Dreher	

Landkreis Sigmaringen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Sigmaringen Kreisjugendamt	Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 102-362 Fax 07571 / 102-454		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	In der Vorstadt 2 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 730117		
Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt	Bahnhofstraße 3 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 683028 Fax 07571 / 681355		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Sigmaringer Straße 10 72501 Gammertingen Fon 07574 / 935583		
Koordinationsausschuss der Arbeitskreise „Kriminalprävention“ – „Sexueller Missbrauch“ – „Suchtprävention“	PD Sigmaringen Karlstraße 15 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 104-200 Fax 07571 / 104-210 oder Landrat Dirk Gaerte Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 102-201 Fax 07571 / 102-501	Kriminaloberrat Roland Marxer	<i>Beteiligte: Landratsamt – Ordnungsamt, Vertreter der Kommunen, Schulamt, Vertreter der Arbeitskreise, Leiter der Polizeidirektion</i>

Landkreis Sigmaringen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“	PD Sigmaringen Karlstraße 15 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 104-403 Fax 07571 / 104-409	Martin Klawitter	<i>Beteiligte: Kreisjugendamt, Schulamt, Kinder- und Frauenarzt, Psychologische Beratung, Eheberatung, Diakonie, AOK, Familienrichter, Kinderschutzbund, Weißer Ring, Kriminalpolizei Sigmaringen</i>
	oder Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes In der Vorstadt 2 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 7301-17	Harald Fallert-Hepp	
Polizeidienststelle Sigmaringen KI 1	Karlstraße 15 72488 Sigmaringen Fon 07571 / 104 – 0		

Stadtkreis Stuttgart

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landeshauptstadt Stuttgart Jugendamt	Wilhelmstraße 3 70182 Stuttgart Fon 0711 / 216-2470 Fax 0711 / 216-6246		<i>Vermittlung des zuständigen Sozialen Dienstes (ASD) in den 10 Stadtbereichen</i>
Psychologische Beratungsstelle der ev. Kirche	Augustenstraße 39 B 70178 Stuttgart Fon 0711 / 62 60 68		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Katharinenstraße 2B 70178 Stuttgart Fon 0711 / 60 09 09 Wildbader Straße 8 70372 Stuttgart Fon 0711 / 56 15 26		
Beratungsstelle der Stadt Stuttgart	Esslinger Straße 40 70182 Stuttgart Fon 0711 / 216 2701 Fax 0711 / 216 7044 Inselstraße 3 – Jugendamt 70327 Stuttgart Fon 0711 / 21 65 078 Fax 0711 / 216 9054 Markgröninger Straße 80 70435 Stuttgart Fon 0711 / 216 5259 Fax 0711 / 216 8685 Vaihinger Markt 14 70563 Stuttgart Fon 0711 / 216 4800 Fax 0711 / 216 4834	Frau Schäfer Herr Nobach Herr Heckel Frau Behringer	<i>Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche</i> <i>Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche</i> <i>Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche</i> <i>Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche (auch mut- tersprachlich in griechisch, türkisch, serbokroatisch)</i>

Stadtkreis Stuttgart

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Notaufnahmehaus Eduard-Pfeiffer-Haus	Geißbeichstraße 25 70197 Stuttgart Fon 0711 / 65737867 Herr Röthinger		<i>Inanspruchnahme nur über Jugendamt, Polizei oder Familienkrisendienst Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, Misshandlung</i>
Psychologische Beratungsstelle des Psychotherapeutischen Zentrums	Christian-Belser-Str. 75a 70597 Stuttgart Fon 0711 / 67 81 423 Fax 0711 / 67 81 428	Herr Dr. Weber	
Kinderschutzzentrum Stuttgart e.V.	Pfarrstraße 11 70182 Stuttgart Fon 0711 / 23 89 00		
Jugendschutzheim des Jugendamtes	Kernerstraße 36 70182 Stuttgart Fon 0711 / 216 6940	Herr Röthinger	<i>Inanspruchnahme nur über Jugendamt, Polizei oder Familienkrisendienst Schutz von Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch, Misshandlung (geschlechtergetrennte Notaufnahme)</i>
Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Stuttgart	Holzstraße 17 70173 Stuttgart Fon 0711 / 216 2513 Fax 0711 / 216 3371	Herr Panzer	<i>Zielgruppen: Drogenabhängige, Schwangere, Eltern und ihre Kinder, Drogenabhängige Jugendliche</i>
Zielgruppen- übergreifender Krisen- und Notfalldienst	Furtbachstraße 6 70178 Stuttgart Fon 01805-1110444 von 9.00 Uhr bis 1.00 Uhr		<i>Schnelle Hilfe für Kinder und Familien in Not. Soforthilfe bei Kindesmisshandlung</i>

Stadtkreis Stuttgart

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Beratungsstelle der Landeshauptstadt Stuttgart Abt. Soziale Dienste -Gewalt gegen Kinder	70182 Stuttgart Fon 0711 / 21 62 978 Fax 0711 / 21 66 246		
Kobra e.V.	Hölderlinstraße 20 70174 Stuttgart Fon 0711 / 162970 Fax 0711 / 1629717		<i>Initiative gegen sexuellen Missbrauch</i>
Pro Familia	Schlossstraße 60 70176 Stuttgart Fon 0711 / 61 52 618		
Wildwasser e.V.	Kernerstraße 31 70182 Stuttgart Fon 0711 / 29 64 32		<i>Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Landesverband Baden-W. Haußmannstraße 6 70188 Stuttgart Fon 0711 / 24 28 18 Fax 0711 / 21 55 214 Ortsverband Stuttgart Eberhardstraße 61 b 70173 Stuttgart Fon 0711 / 24 44 24		
Landespolizeidirektion Stuttgart	Landespolizeidirektion Stuttgart II KPI – D 1.42 Hauptstätter Straße 99 70178 Stuttgart Fon 0711 / 8990 – 0 App. 5650	KHK Wolfgang Napieraj	

Stadtkreis Stuttgart

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen und Kinder im sozialen Nahraum, Gewaltkriminalität“	LPD Stuttgart II Sachgebiet Kriminalprävention Hahnemannstraße 1 70191 Stuttgart Fon 0711 / 8990-2066 Fax 0711 / 8990-2063 oder Landeshauptstadt Stuttgart Gleichstellungsstelle Postfach 10 60 34 70049 Stuttgart Fon 0711 / 216-3338 Fax 0711-216-6945	Frau Dr. Lüdke	<i>Beteiligte:</i> <i>Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentl. Ordnung, Jugendamt, Sozialamt, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Frauenhäuser und –beratungsstellen, Landespolizeidirektion Stuttgart II – Kriminalprävention</i>
Arbeitsgruppe „Kinderschutz“	Jugendamt der Landeshauptstadt Soziale Dienste Rathausplatz 1 70563 Stuttgart Fon 0711 / 216 4895 Fax 0711 / 8684	Herr Prager	<i>Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation in Stuttgart, Fachöffentlichkeit zum Thema</i> <i>Beteiligte: Jugendamt (ASD, Beratungsstellen, Tageseinrichtungen, Heime), Gesundheitsamt (Sozialdienst, kinder- u. jugendärztlicher Dienst, IFF) Olgahospital (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderkrankenpflegeschule), Häusliche Kinderkrankenpflege, Jugenddezernat der Kripo, DKSB, Kinderschutzzentrum, Kobra, Caritas, Staatl. Schulamt, AJS, Kinderärzte, Weraheim, Hebammen, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Familiengericht, Frauenhäuser</i>

Landkreis Tübingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Tübingen Kreisjugendamt	Doblerstraße 13 / 15 / 21 72072 Tübingen Fon 07071 / 207-457 Fax 07071 / 207-482 Bismarckstraße 110 72074 Tübingen		
Psychologische Beratungsstelle	Köllestraße 31 72070 Tübingen Fon 07071 / 40315 Brückenstraße 6 72074 Tübingen Fon 07071 / 26073 Freiherr-von Stein-Str. 20 72116 Mössingen Fon 07473 / 370108		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Gottlieb-Olpp-Str. 62 72074 Tübingen Fon 07071 / 61334		
AK „Körperlicher und sexuelle Gewalt bei Kindern“	PD Tübingen Dezernat 5/6 Konrad-Adenauer-Str. 30 72072 Tübingen Fon 07071 / 972-8260 Fax 07071 / 972-8299 oder Jugend- und Familienberatung Köllestraße 31 72070 Tübingen Fon 07071 / 400415 Fax 07071 / 400418	Wolfgang Schick Gabriele Huber	<i>Beteiligte: Kreisjugendamt, Universitätsklinik, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei</i>
Polizeidienststelle Tübingen	KI 1 Konrad Adenauer-Str. 32 72072 Tübingen Fon 07071 / 972-0		

Landkreis Tuttlingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Tuttlingen Kreisjugendamt	Bahnhofstraße 100 78532 Tuttlingen Fon 07461 / 926-0 Fax 07461 / 926-646		
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Bogenstraße 2 78532 Tuttlingen Fon 07461 / 6047 Fax 07461 / 6048		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Möhringer Straße 8 78532 Tuttlingen Fon 07461 / 14115 Fax 07461 / 163138 Lindenstraße 27 78647 Trossingen Fon 07425 / 6665		
„KIDS“ Kommune im Dienst der Sicherheit	Stockacher Straße 158 78532 Tuttlingen Fon 07461 / 941-202 Fax 07461 / 941-480 oder Gemeindeverwaltung Immendingen 78194 Immendingen Fon 07462 / 24240 Fax 07462 / 24224	KHK Martin Bürgermeister Mahler	<i>Kommunale Kriminal- prävention durch Einrich- tung der Initiative „KIDS“ unter Beteiligung der Gemeinde Immendingen, Grund- und Hauptschule, Realschule, Kindergarten, Kirchen und Polizei</i>
Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“	Stockacher Straße 158 78532 Tuttlingen Fon 07461 / 941-202 Fax 07461 / 941-480 oder Im Steinigen Tal 10/1 78647 Trossingen Fon 07461 / 15124 KHK Martin	Carin Ulrichs	<i>„Phönix – gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch e.V.“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Tuttlingen, Caritas, Psychologische Beratungsstelle, Evang. Kinder- und Jugenddorf, Frauenhaus, Weisser Ring, Beratungsstelle für werden- de Mütter, Kinderschutz- bund, Ärzte, Polizeidirektion</i>

Landkreis Tuttlingen

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Polizeidienststelle Tuttlingen	KI 1 Stockacher Straße 158 78532 Tuttlingen Fon 07461 / 941 – 0		

Landkreis Waldshut

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Waldshut Kreisjugendamt	Kaiserstraße 110 79761 Waldshut-Tiengen Fon 07751 / 86-254 u.-294 Fax 07751 / 86-497		
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Wallgrabenstraße 34 79761 Waldshut-Tiengen Fon 07751 / 86-604 Fax 07751 / 86-697		
Psychologische Beratungsstelle der Caritas	Rathausplatz 17 79713 Bad Säckingen Fon 07761 / 56980		
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	zur Villa 79761 Waldshut-Tiengen Fon 07741 / 672724		
Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“	PD Waldshut-Tiengen Kriminalpoliz.-Dezernat5/6 Ostpreußenstr. 22 79761 Waldshut-Tiengen Fon 07741 / 606-0 Fax 07741 / 606-333 oder Landratsamt Waldshut Kommunale Stelle für Frauenfragen Kaiserstraße 110 79761 Waldshut-Tiengen Fon 07751 / 86-0 Fax 07751 / 86-159		<i>Beteiligte: AK „Sexueller Missbrauch“: Rechtsanwälte Waldshut- Tiengen, Erziehungs- beratungsstellen, Caritas, Diakonisches Werk, „Frauen für Frauen gegen Gewalt“, Frauen- u. Kinderschutz- haus, Gesundheitsamt, Kinderheime, Kinder- schutzbund, Frauenbeauf- tragte, Jugendamt, Psychologen, Psychothera- peuten, Alkohol-Beratungs- stelle, Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei</i>
Polizeidienststelle Waldshut-Tiengen	KI 1 Ostpreußenstraße 22 79761 Waldshut-Tiengen Fon 07741 / 8316-315	KHK'in Heike Albicker	

Zollernalbkreis

Einrichtung	Anschrift	Kontaktperson	Anmerkungen
Landratsamt Zollernalbkreis - Jugendamt	Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Fon 07433 / 92-1403 od. -1420		
Heilpädagogisch- psychologische Gemeinschaftspraxis	Hirschbergstraße 30 72336 Balingen Fon 07433 / 15758 Fax 07433 / 273367	M.Weinmann-Mayer Dr. R. Mayer	
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Friedrichstraße 41 72458 Albstadt Fon 07431 / 991066 Fax 07431 / 991064 Schloßackerstraße 82 72379 Hechingen Fon 07471 / 924450		
Arbeit mit Kindern aus Suchtfamilien	Mörikestraße 5 72336 Balingen Fon 07433 / 15758 Fax 07433 / 273367		
Psychologische Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche	Bahnhofstraße 26 72458 Albstadt Fon 07431 / 134^180		
Feuervogel e.V.	Filslerstraße 9 72336 Balingen Fon 07433 / 277000		<i>Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</i>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Filslerstraße 9 72336 Balingen Fon 07433 / 21212		
Polizeidienststelle Balingen	KI 1 Hirschbergstraße 1 72336 Balingen Fon 07433 / 264-0		

Literatur

- Amann, G., Wipplinger, R. (Hrsg.):** Sexueller Mißbrauch - Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, dgvt - Verlag 1997
- Amelang, M., Krüger, C.:** Mißhandlung von Kindern, Darmstadt 1995
- Armbruster, Meinrad Matthäus (Hrsg.):** Misshandeltes Kind, Hilfe durch Kooperation, Lambertus Verlag, Freiburg, 2000
- Astfalk, Raschkowski, Vollmer:** Gewalt gegen Kinder - Eine Aufarbeitung der Ursachen und Folgen unter besonderer Berücksichtigung traditioneller Kinderschutzarbeit, DA - EFH, Reutlingen 1993
- Backe, L., Leick, N., Merick, J. und Michelsen, N.:** Sexueller Mißbrauch von Kindern in Familien. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln, 1986
- Baurmann, M.:** Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Wiesbaden, 1985
- Baurmann, M.C.:** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - Zur Phänomenologie sowie zu Problemen der Prävention und Intervention. In: Martin Killias (Hsg.), Sexualdelinquenz. Chur/Zürich: Verlag Rüegger, 1992
- Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales:** Beobachtungen in Hamburgs Kinderarztpraxen. Hamburg, 1995
- Bundesärztekammer:** Zum Problem der Mißhandlung Minderjähriger aus ärztlicher Sicht (Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten) Köln, 1992
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit,** Berlin 2000, 8. Auflage Kindesmißhandlung - Erkennen und Helfen
- Chadwig, David L.:** Color Atlas of Child, Sexual Abuse, Year Book Medical Publishers, Chicago
- Deutscher Bundestag,** Drucksache 10/4560, 1986
- Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.):** Kinder sind gewaltlos zu erziehen. Materialien zum Kinderschutz, Band 4. Hannover, 1992
- Deutscher Kinderschutzbund,** Landesverband NRW e.V. Kindesvernachlässigung – Erkennen, Beurteilen, Handeln. Münster/Wuppertal, 2000
- Eggers, C.:** Seelische Mißhandlung von Kindern. Der Kinderarzt, 25, 748 - 755, 1994
- Egle, Hoffmann, Joraschky,** Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung 2. Auflage, Schattauer Verlag, Stuttgart, 2000
- Enders, U. (Hrsg.):** Zart war ich, bitter war's. Sexueller Mißbrauch an Jungen und Mädchen. Köln, 1990
- Engfer, A.:** Entwicklung von Gewalt in den sogenannten Normalfamilien. In: Martinius, J. & Frank, R. (Hsg.): Vernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch von Kindern. Erkennen, Bewußtmachen, Helfen. Huber Verlag, Bern, 1990
- Engfer, A.:** Kindesmißhandlung - Ursachen, Auswirkungen, Hilfen, Enke Stuttgart, 1986
- Enquétekommission Kinder in Baden-Württemberg** - Teil C, Gewalt gegen Kinder, S. 219 - 316 Drucksache 11/3919 (11. Wahlperiode) - Landtag von Baden-Württemberg

Esser, G. & Weinel, W.: Vernachlässigende und ablehnende Mütter in Interaktion mit ihren Kindern. In: Martinius, J. & Frank, R. (Hsg.) Vernachlässigung, Mißhandlung und Mißbrauch von Kindern. Erkennen, Bewußtmachen, Helfen. Huber Verlag, Bern, 1990

Finkelhor, D.: A Sourcebook on Child Sexual Abuse, Beverly Hills, CA, 1986

Frank, R., Räder, K.: Früherkennung und Intervention bei Kindesmißhandlung. Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München 1994

Frank, R.: Prävention von Vernachlässigung und Mißhandlung. Eine lohnende Aufgabe für Ärzte im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen. Ärztliche Praxis 1, S. 25-32, 1997

Frank, R.: Kindesmißhandlung - In: J. Martinius (Hrsg.) Kinder- und jugendpsychiatrische Notfälle, Quintessenz, München 1991

Fürniss, T.: Multiprofessionelles Handbuch der sexuellen Kindesmißhandlung - Organisation, Therapie und Rechtsintervention, Hogrefe, Göttingen 1992

Gmür, P.: Kindsmißhandlung - Dokumentation zum Weiterbildungszyklus des Jugendamtes der Stadt Zürich, Zürich 1993

Gutbrod, E. u. Hutz, P. u.a.: Beratungskonzept - Kinderschutzarbeit in der Jugendsekr. der Stadt Zürich - Jugendamt der Stadt Zürich, 2. Auflage 1995

Gutjahr, K. und Schrader, A.: Sexueller Mädchenmißbrauch. Köln, 1990

Haesler, W.T.: Kindesmisshandlung, Verlag Rüegger, Schweiz, Diessenhofen

Herrmann, B.: Medizinische Diagnostik bei sexuellem Kindesmißbrauch, Monatsschrift Kinderheilkunde 145, 1997

Herrmann, K.: Das vernachlässigte Kind, Kinder- und Jugendarzt, 30. Jg. (1999)

Honig, M.-S.: Verhäuslichte Gewalt. Mit einem Nachwort zur Taschenbuchausgabe: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1992

Hutz, P.: Beratung und Prävention von Kindesmißhandlung. In: Fortschritt und Fortbildung in der Medizin, Bd. 18. Herausgegeben von der Bundesärztekammer. Deutscher Ärzteverlag Köln, 1994/95

Jungjohann, E.E.: Symptom als Botschaft: Psychosomatische Reaktionen als Signal bei sexueller Ausbeutung des Kindes. Acta paedopsychiatrica, Nr. 53, 1990

Jungjohann, E.E.: Kinder klagen an, Frankfurt: Fischer-Sachbuch, 1991

Jungjohann, E.E.: Hilfen für mißhandelte Kinder, Thiemann Praxis-Leitfaden - edition medical communication, Ratingen, 1993

Kempe, R.S., Kempe, CH.: Kindesmißhandlung. Klett-Kotta, Stuttgart 1980

Kopecky-Wenzel, M., Hipfner, A. und Frank, R.: Fragen zur psychosexuellen Entwicklung - Entwurf eines Leitfadens zur Diagnostik von sexuellem Mißbrauch. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 45, Seite 230-238, 1996

Kopecky-Wenzel, M. & Frank, R.: Gewalt an Kindern.

Teil 1: Prävention von Kindesmißhandlung und Vernachlässigung.

Teil 2: Sexueller Mißbrauch.

In: Allhoff, P.G. (Hsg.): Präventivmedizin. Praxis-Methoden-Arbeitshilfen.

Springer Verlag, 1995 und 1997.

Kruse, K.; Oehmichen, M.: Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch,

Lübeck: Schmidt-Römhild, 1993

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: Vernachlässigung von Kindern –

Erscheinungsformen-Hintergründe-Hilfen – Hannover, 2000

Lärztekammer Baden-Württemberg, Fortbildungsmanuskript - Das Problem der Kindesmißhandlung aus ärztlicher Sicht - Diagnostik und Therapeutisches Vorgehen, 1995, nicht veröffentlicht.

Lemburg, P.: Diagnostik und Klinik der Kindesmißhandlung. Monatsschrift Kinderheilkunde, 134, 1986

Levold, Tetal: Gewalt in Familien. Systemdynamik und therapeutische Perspektiven, Familiendynamik 18, 1993

Lips, U.: Kindsmißhandlung - ein pädiatrischer Notfall? - Pädiatrica, Vol.6, No. 1, 1995

Ludwig, Stephen: Child Abuse, Department of Pediatrics, Pennsylvania

Mason, J.K.: Paediatric Forensic Medicine and Pathology,

Chapman and Hall medical, London

Martinus, J., Frank, R.: Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern - Erkennen, Bewußtmachen, Helfen, Huber Verlag, Bern, 1990

Nimkin, K., Kleinmann, P.K.: Imaging of child abuse. The pediatric clinics of North America - Pediatric Radiology, 44, 1997

Oberle, A.: Möglichkeiten und Grenzen des Kinderarztes bei der Kindesmisshandlung, Kinder- und Jugendarzt 30. Jg. (1999) S. 797-802

Olbing, H., Bachmann, K.D., Gross, R.: Kindesmißhandlung. Eine Orientierung für Ärzte, Juristen, Sozial- und Erzieherberufe, Deutscher Ärzte-Verlag Köln, 1989

Olbing, H., Koers, A.: Kindesmißhandlung. Was müssen Ärzte und vor allem Ärzte über die Diagnostik und die erforderliche Hilfe wissen? Sozialpädiatrie 13, Nr. 12, 1991

Pölzelbauer, K.: Gewalt gegen Kinder -Notwendige Konsequenzen - Thesenpapier - Anhörung Landtag von Baden-Württemberg, 1993

Püschel, K.: Das Problem der Kindesmißhandlung aus ärztlicher Sicht - Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten (Diskussion). In:

Bundesärztekammer (Hrsg.): Fortschritt und Fortbildung in der Medizin, Band 18. Deutscher Ärzte-Verlag, 1994

Püschel, K.: Formen der Kindesmißhandlung unter forensischen Aspekten.
Monatsschr. Kinderheilkunde 134, 302-306, 1986

Püschel, K., Lieske, K.: Kindesvernachlässigung - eine „chronische Krankheit“,
Kassenarzt 25, 44-55, 1985

Retzlaff, Ingeborg (Hrsg.): Gewalt gegen Kinder - Mißhandlung und sexueller Miß-
brauch Minderjähriger, Jungjohann-Verlag, Neckarsulm, 1989

Remschmidt, H.: Elterliche Kindesmißhandlung. Münchner Medizinische
Wochenschrift, 128, 1986

Rose, S.J.: Erkennen von Kindesmißhandlungen, ZFA Taschenatlanten,
Hippokrates Stuttgart 1986

Schone, R.; Gintzle, A.; Jordan, M.; Kalscheuer, M.; Münder, I.: - Kinder in Not –
Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit
Münster, Votum Verlag, 1997

Schriftenreihe Bad Nauheimer Gespräche der Landesärztekammer Hessen - Band 20
Gewalt gegen Kinder und unter Kindern, Förderkreis Bad Nauheimer Gespräch,
Frankfurt a.M., Juni 1995

Schwind, H.D., Baumann, J.: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt,
Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung
und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission); Band I - IV Dunker und Humboldt
Berlin 1990

Tiber Egle U., Hoffmann S.O., Joraschky, P.: Sexueller Missbrauch, Mißhandlung,
Vernachlässigung

Trube-Becker, E.: Gewalt gegen das Kind. Heidelberg, 1982 + 1987
Arbeitsgruppe Kinderschutz: Gewalt gegen Kinder.

Kindesmißhandlung und ihre Ursachen. Reinbek, 1985

Trube-Becker, E.: Mißbrauchte Kinder, Kriminalistik Verlag, Heidelberg

Ullrich, W.: Die Kindesmißhandlung in strafrechtlicher, kriminologischer und
gerichtsmedizinischer Sicht, Luchterhand-Verlag

Walter, J. (Hrsg.): Sexueller Mißbrauch im Kindesalter. Heidelberg 1992

Zeitschriften: Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (Interdisziplinäre Zeitschrift
der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.)

Gewalt gegen Kinder

Dokumentationsbogen

(modifiziert nach Frank)

Bei der Betreuung von Kindern, die vernachlässigt, körperlich oder sexuell misshandelt wurden, sind

- die Diagnostik und
 - die Dokumentation der erhobenen Befunde
- für den weiteren Verlauf wesentlich.

Dieser Dokumentationsbogen soll eine Arbeitsanleitung sein. Er erfüllt zwei Aufgaben:

1. er dient als Ablaufschema bei vermuteter Kindesmisshandlung zur raschen Diagnostik und Einleitung notwendiger therapeutischer Maßnahmen;
2. er ist gleichzeitig ein ausführlicher Dokumentationsbogen für somatische, psychische und soziale Befunde für therapeutische und juristische Interventionen in kooperativen Handeln mit den verschiedenen Helfersystemen.

Dokumentationsbogen

Datum _____

Untersucher _____

1. Persönliche Daten des Kindes

Name _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht

| m

| w

Nationalität _____

Kostenträger _____

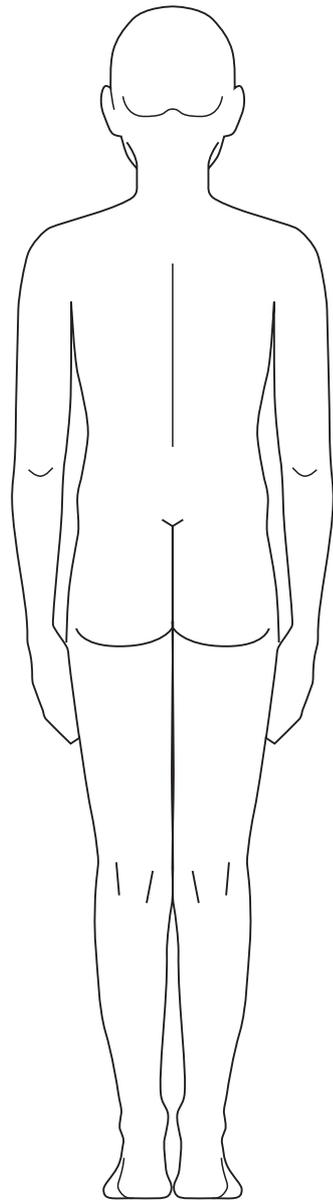
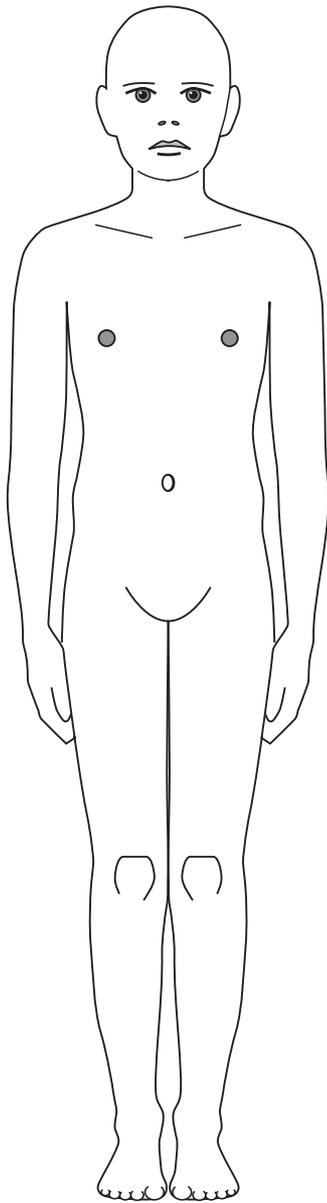
2. Aktuelle Anamnese – Vorstellungsanlass (Begleitperson)

Wichtige Daten zur früheren Anamnese:

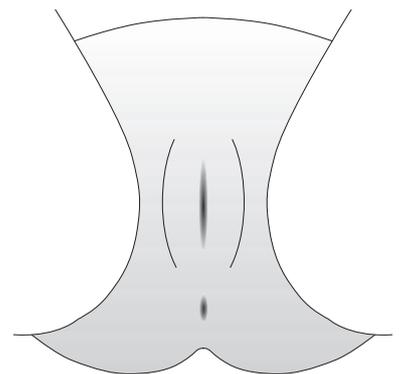
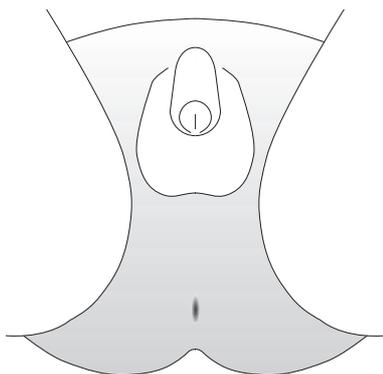
(z.B. chron. Erkrankungen, Entwicklungsstörungen etc.)

3. Skizzen zur Befunddokumentation

Ganzkörperschema



Genital-/Analregion



4. Untersuchungsbefunde

4.1. Körperliche Untersuchung

4.1.1. Allgemeinzustand:

Größe (Perzentile): _____ Gewicht (Perzentile): _____

Ernährungszustand: _____ Pflegezustand: _____

Infektzeichen: _____

Lunge: _____ Herz: _____

Neurologischer Befund: _____

4.1.2. Hautzeichen (Lokalisation)

Kratzspuren: _____ Hämatome: _____

Schwellungen: _____ Schleimhautläsionen: _____

Abschürfungen: _____ Verbrühung: _____

Schnittwunden: _____ Verbrennung: _____

Bisswunden: _____

4.1.3. Anogenitale Befunde

Frische Verletzungen: _____ Abstriche: _____

Narben: _____

Entzündungszeichen: _____

4.1.4. Innere Verletzungen

Stumpfes Bauchtrauma: _____ Frakturen: _____

Innere Blutungen: _____ Subdurale Hämatome: _____

Vergiftungen: _____ Augenhintergrund: _____

4.1.5. Zusatzuntersuchungen (pathologische Befunde):

Laborbefunde: _____ Röntgen: _____ Sonographie: _____
CT: _____ MRT: _____ Knochenszintigraphie _____
EEG: _____ EKG: _____

4.2. Psychischer Befund des Kindes

4.2.1. Orientierender Entwicklungsstand

altersentsprechend: _____
Auffälligkeiten: _____ Psychomotorik: _____ Testverfahren: _____

Sprache: _____

Kognition: _____

4.2.2. Sozialverhalten:

Gesteigerte Aktivität: _____ Aufmerksamkeitsstörung: _____
Aggressivität: _____ Auffälliges Kontaktverhalten: _____
Apathie: _____

4.2.3. Emotionale Problematik:

Traurigkeit: _____ Ängstlichkeit: _____
Stimmungslabilität: _____ Geringes Selbstvertrauen: _____

4.2.4. Hinweise auf psychosomatische Störungen:

Bauchschmerzen: _____ Kopfschmerzen: _____
Erbrechen: _____ Durchfälle: _____
Atemstörungen: _____ Obstipation: _____
Enuresis: _____ Enkopresis: _____
andere: _____

4.3. Eltern-Kind-Interaktion:

Häufiger Blickkontakt: _____

Positive Äusserungen über das Kind: _____

Interesse am Kind: _____

Erkennen der Bedürfnisse des Kindes: _____

Feinfühligkeit der Eltern: _____

Mangelnde Zuwendung der Mutter/des Vaters: _____

Offene oder versteckte Ablehnung des Kindes: _____

Mutter/Vater vermeidet Körperkontakt mit dem Kind: _____

Fehlen verbaler Stimulation gegenüber dem Kind: _____

Mangelnde Impulskontrolle: _____

Strenger Erziehungsstil: _____

4.4. Familiensituation:

Genogramm

4.4.1. Soziale Anamnese:

Mutter

Vater

Alter: _____

Alter: _____

Nationalität: _____

Nationalität: _____

Beruf: _____

Beruf: _____

Schulabschluss: _____

Schulabschluss: _____

Berufstätigkeit: _____

Berufstätigkeit: _____

Kind lebt bei:

Mutter allein: _____ Vater allein: _____ leiblichen Eltern: _____

Pflegefamilie: _____ Heim: _____ Sonstiges: _____

Anzahl der Geschwister: _____ Stellung in der Geschwisterreihe: _____

Rechtsstellung des Kindes:

ehelich: _____ nicht ehelich: _____

Pflegekind: _____ Adoptivkind: _____

Wohnverhältnisse: _____

Finanzielle Situation: _____

4.4.2. Belastungsfaktoren:

Schwierige sozioökonomische Situation: _____

Mangelnde Unterstützung und Entlastung: _____

Soziale Isolation der Familie: _____

Konflikte in der Familie:

Eheliche Auseinandersetzungen _____ Trennung oder Scheidung: _____

Alkoholproblematik/Drogen _____ Psychische Erkrankung der Eltern: _____

Bericht der Eltern über andere Belastungen: _____

4.4.3. Andere Risikofaktoren:

Frühe Trennung des Kindes von den Eltern (>3 Monate): _____ Vorsorgeheft _____

Häufige Klinikaufenthalte: _____

Häufiger Arztwechsel: _____

Zeitverzögerung des Arztbesuches: _____

5. Diagnose:

5.1. Somatische Diagnose des Kindes

5.2. Psychische Diagnose des Kindes:

Entwicklungsstand: _____

Sozialverhalten: _____

Emotionale Situation: _____

5.3. Familiäre Belastung:

_____ | Niedrig | Hoch

5.4. Zusatzdiagnose:

Misshandlung | möglich | sicher

Vernachlässigung | möglich | sicher

Sexueller Missbrauch | möglich | sicher

6. Therapeutische Maßnahmen:

6.1. Therapie der somatischen Beschwerden:

6.2. Therapie der psychischen Beschwerden:

6.3. Konsiliaruntersuchungen:

Kinder- und Jugendpsychiatrie: _____

Kindergynäkologie: _____

Andere: _____

6.4. Kontaktaufnahme zu:

Vorbehandelnde Ärztin/Arzt: _____

Erziehungsberatungsstellen _____

Jugendamt _____

Schule/Kindergarten: _____

Kinderschutzbund/-zentrum : _____

Andere Stellen: _____

6.5. Fallkonferenz:

wann: _____

wer: _____

Ziele: _____